

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 3. Dezember 2018 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Kappeler
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie um Ruhe bitten und Platz nehmen? Besten Dank. Im Oktober habe ich zur Einleitung der Session die Wichtigkeit der psychischen Gesundheit beleuchtet. Ich habe über das Zusammenspiel von Belastungen und Ressourcen gesprochen, das für die psychische Gesundheit eines Menschen entscheidend ist. Es gilt für jeden einzelnen, sein ganz persönliches Gleichgewicht zu finden, sei es bei der Arbeit, in der Familie oder in der Freizeit. Denn Gesundheit entsteht, wenn wir unsere Ressourcen optimal entfalten und mobilisieren können. Wenn es uns gelingt, gut mit inneren, das heisst körperlichen und psychischen, und äusseren, damit meine ich sozialen und materiellen Anforderungen umzugehen. Heute richte ich den Fokus auf die äusseren Einflüsse auf die Gesundheit. Ich widme mich der Frage, welchen Einfluss unsere Siedlungs- und Verkehrsplanung auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger hat.

Versetzen Sie sich in Ihre Primarschulzeit. Erinnern Sie sich an Ihren Schulweg? Ich bin überzeugt, dass der grösste Teil der hier Anwesenden zu Fuss zur Schule ging. Bestimmt nicht immer mit Freude, da viele von Ihnen sicherlich auch lange oder steile Schulwege hatten. Doch bot uns der Schulweg neben regelmässiger körperlicher Aktivität die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen. Ich persönlich habe meinen Schulweg sowohl in der Primarschule wie auch in der Oberstufe meist zu Fuss, manchmal aber auch mit dem Fahrrad zurückgelegt und habe dies immer sehr genossen. Man hatte so gute Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen, Schulstreiche auszuhecken, über Lehrpersonen und Mitschüler zu lästern oder Streite auszufechten. Später nutzte man dann den Schulweg, heimlich den Schatz zu treffen und Dates abzumachen oder ganz einfach die sozialen Kontakte zu vertiefen. Über den Schulweg und die daraus entstandenen Begebenheiten sprechen wir auch heute noch bei Klassetreffen oder Treffen mit ehemaligen Schulkolleginnen und -kollegen sehr gerne. Denn sie waren oftmals ein wichtiges Erlebnis. Ich denke da z.B. an die bischöflichen Rebberge und die Schimpftiraden, wenn wir beim

Stehlen erwischt wurden. Das Ärgern des Rebmeisters war der Grund für das Stehlen, denn die Trauben waren alles andere als süss. 2018 hat sich einiges verändert. Immer mehr Kinder werden mit Mamas oder Papas Taxi zur Schule gefahren. Dabei steht oft nicht primär die Bequemlichkeit der Jungen im Vordergrund, sondern vielmehr die Angst der Eltern, es könnte auf dem Schulweg etwas passieren. Ja, diese Angst ist berechtigt. Der Verkehr hat deutlich zugenommen und die Schulwege sind nicht überall durchgängig sicher. Durch die Schulzusammenschlüsse müssen immer mehr Kinder mit dem Schulbus zur Schule. Auf Grund der teilweise sehr weiten Schulwege, die nicht mehr zu Fuss bewältigt werden können und dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Eltern, fällt für viele Kinder sehr viel Bewegungszeit weg. Alltagsbewegung, die für uns selbstverständlich war, wird heute durch Bus- und Autofahrt ersetzt.

Bewegungsmangel als Folge eines Mobilitätsverhaltens, das auf körperliche Anstrengungen verzichtet, ist eines der grössten Gesundheitsthemen in westlichen Gesellschaften. Dies natürlich nicht bei uns, denn wir sind ja Vorbilder, nicht wahr? Waren noch im 20. Jahrhundert übertragbare Krankheiten die vorherrschende Todesursache, haben die nicht übertragbaren Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder Krebs die Führung übernommen. Körperliche Inaktivität ist angesichts dieser Krankheiten ein wichtiger Faktor. Wir alle wissen, dass zu Fuss gehen im Alltag ein höchst effizientes Mittel ist, um diesen Krankheiten vorzubeugen. Nicht von ungefähr ist der Schlüssel für erfolgreiche Prävention die Bewegungsförderung. Dazu gehört, die Gesellschaft zu motivieren, regelmässige körperliche Aktivität in den Alltag einzubauen. Darum sind Projekte wie «Bewegte Schule» oder «Purzelbaum Kindergarten» so wichtig. Sie ermöglichen den Lehrpersonen mit ihrem Engagement den Schülerinnen und Schülern ein möglichst bewegungsförderliches Umfeld zu bieten.

Doch das reicht nicht aus. Ich bin überzeugt, dass wir die Folgen des Bewegungsmangels für die Gesundheit immer noch stark unterschätzen. Viele Trends wie die Automatisierung, die Digitalisierung, das «Online Shopping», die Verlagerung der Einkaufsmöglichkeiten vom

Dorf in die Stadt oder an den Stadtrand, die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, die übervollen Terminkalender und der Alltagsstress usw. rauben uns, Jung und Alt, immer mehr Alltagsbewegung. Entweder finden wir keine Zeit, zu Fuss zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren oder die Fuss- und Velowege sind nicht sicher genug. Prävention und Bewegungsförderung wird häufig in Verbindung mit Sport assoziiert. Gesundheitswirksame Bewegung ist aber auch vor allem im Alltag ein wichtiges Thema. Eben: zu Fuss zur Arbeit, zum Einkaufen, zur Schule. Und wenn wir die empfohlenen 10 000 Schritte am Tag erreichen wollen, sollten wir so oft wie möglich zu Fuss gehen. Durchgängige Fuss- und Veloverkehrsnetze sind heute eine zentrale Voraussetzung für das Bewegungsverhalten der Bevölkerung. Die Wege müssen direkt, barrierefrei und sicher sein. So, dass Eltern keine Angst haben müssen, ihr Kind alleine vor die Türe zu lassen. Diese Grundsätze sind in der Politik bei allen verkehrs- und raumplanerischen Projekten dringend zu beachten. In der Verordnung zum Gesundheitsgesetz steht im Artikel 2 geschrieben, dass insbesondere Gemeinden bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben auf gesundheitsverträgliche Lösungen zu achten haben. Die Siedlungs- und Verkehrsplanung der Gemeinden beeinflusst unsere Gesundheit und sie wirkt sich auch auf die Umwelt aus.

Die gebaute Umwelt hat einen direkten Einfluss auf unser Bewegungsverhalten. Mit entsprechender Raum- und Verkehrsplanung können die Häufigkeit und Intensität der aktiven Mobilität, dem zu Fuss gehen oder Velofahren, in allen Alltagsgruppen beeinflusst werden. Bewegungsfördernde Strukturen sollen deshalb ihren festen Platz in der Planung erhalten. Die Verkehrs- und Raumplanung sind Aufgaben der Gemeinden und des Kantons. Nehmen wir den Zusammenhang ernst, dass die gebaute Umwelt Einfluss auf unser Bewegungsverhalten hat, sollten wir vermehrt Projekte bevorzugen, die Alltagsbewegung fördern und durch ihr Gesundheitsförderungspotential bestechen. Wir müssen uns bemühen, dem Raum für Alltagsbewegung einen wichtigeren Stellenwert beizumessen. Denn Bewegung bedeutet auch Begegnung.

Um die Lust bei der Bevölkerung anzuregen, rauszugehen, braucht es gute Orte für Begegnung. Unter Bewegungsraum verstehe ich den öffentlichen Raum, genauer den Alltagsraum. Dort, wo sich Menschen begegnen. Auf dem Dorfplatz, auf Fusswegen, auf dem Trottoir, in einer Nische im Quartier, auf einer Sitzbank, einem Spielplatz oder einer öffentlich zugänglichen Sportanlage. Dorfplätze und Quartierstrassen sind wichtig für die sozialen Kontakte aller Alltagsgruppen. Insbesondere die ältere Bevölkerung nutzt den öffentlichen Raum dann, wenn sie sich wohlfühlt, wenn sie zu Fuss einkaufen kann, wenn sie sich im Alltagsraum willkommen und sicher fühlt. Unsere Gesundheit wird durch unseren Lebensstil, die sozialen Kontakte und den Lebensraum beeinflusst. Wenn Gesundheit unser Massstab ist, müssen wir auch die Verkehrs- und Raumplanung an ihr messen. Es braucht sichere Fuss- und Velowege. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Die Dezembersession ist eröffnet. *Applaus.*

Totenehrungen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit den Totenehrungen. Im Alter von nur 53 Jahren ist kürzlich, am 24. November 2018, unser Kollege Simon Erhard durch einen tragischen Arbeitsunfall verstorben. Am 13. April 1965 in Schiers geboren, ist er in Furna aufgewachsen und konnte dort auch die Schule besuchen. Schon als Kind liebte er die Natur und Tiere, sodass es wohl seine Bestimmung war, den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb zu übernehmen. Nebst dem bäuerlichen Betrieb engagierte sich Simon Erhard in verschiedenen Vereinen und übernahm viele ehrenamtliche Tätigkeiten. Am Herzen lag ihm besonders die Bauge nossenschaft Prättigau, deren Geschäftsführer er fast 30 Jahre lang war. Aber auch die Politik interessierte den Verstorbenen. Ab dem Jahre 2000 wirkte er im Kreisrat Jenaz. Im Jahr 2006 wurde er in den Vorstand der Gemeinde Furna gewählt, welche er zuletzt präsidierte durfte. Nachdem er für den Kreis Jenaz 2014 als Stellvertreter für den Grossen Rat einige Erfahrungen sammeln konnte, schenkte ihm die Bevölkerung des Kreises Jenaz im Frühjahr 2018 erneut das Vertrauen und wählte ihn als Vertreter erneut in den Grossen Rat. Leider war Simon Erhard der Einsitz in nur zwei Sessionen vergönnt. Sein offenes und hilfsbereites Wesen, seine gewissenhafte und zuverlässige Art und seine Empathie trugen ihm grosse Wertschätzung und Sympathie bei Volk und Behörden ein. Simon Erhard wird uns als Kollege und Politiker fehlen und seine Verdienste werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Am 19. Januar 2018 ist Eduard Klucker-Melchior gestorben. Er wurde am 13. November 1924 in Avers Cresta geboren und ist 93 Jahre alt geworden. Trotz äusserst bescheidenen Verhältnisse konnte Eduard Klucker neun Schuljahre absolvieren. Leider war danach aus finanziellen Gründen an eine weiterführende Schule oder Berufslehre ausserhalb des Avers nicht zu denken, dafür war sein Onkel auf dessen Hilfe im landwirtschaftlichen Betrieb angewiesen. Zwischen 1945 und 1947 konnte Eduard Klucker die Winterkurse am Plantahof besuchen und als sein Onkel verstarb, übernahm er die Führung des Betriebes. Da der Betrieb selbst aber für dessen Kinder vorgesehen war und der Verstorbene sich selbst Gedanken über eine eigene Familie machte, war ein Wegzug aus dem Avers unvermeidlich. Das Schicksal brachte ihn nach Andeer, wo er 1951 die Stelle des Gemeindekanzlisten antrat. Im selben Jahr heiratete er Anna-Margreth Melchior. Der Ehe entsprossen vier Kinder. Eduard Klucker war unter anderem Mitglied des Gemeindevorstandes Avers, Präsident der Gemeindekorporation Hinterrhein, Verwaltungsrat der Kraftwerke Hinterrhein, Präsident des Abwasserverbandes Val Schons und nicht zuletzt Mitglied des Grossen Rates von 1985 bis 1994 als Vertreter des Kreises Schams. Seine Freizeit verbrachte der Verstorbene gerne in den Bergen, sei es auf Touren, auf der Jagd oder auf den Ski. Aufgrund seiner Bescheidenheit, seiner unermüdlichen Arbeit und Einsatzfreude sowie seiner vielseitigen Sachkenntnisse genoss Eduard Klucker bei Volk und Behörden grosse Wertschätzung und Sympathie. Seine

menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie Verdienste, um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Martin Camenisch wurde am 9. September 1919 geboren und ist am 15. August 2018, kurz vor seinem 99. Geburtstag, gestorben. Er kam in Sarn zur Welt, wo er aufwuchs, die Schule besuchte und Zeit seines Lebens wohnte. Nach absolvierter Sekundarschule besuchte er den Plantahof und konnte danach den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb übernehmen. Später besorgte er zusammen mit seiner Ehefrau die Post in Sarn. Sehr am Herzen lag ihm zudem die Funktion als Zuchtbuchführer, welche er viele Jahre innehatte. Während zwölf Jahren durfte er den Kantonalverband der Zuchtbuchführer gar präsidieren. Wie schon sein Grossvater und Vater zog es den Verstorbenen in die Politik. 1961 wählte die Bevölkerung des Kreises Thusis Martin Camenisch in den Grossen Rat, in welchem er bis 1983 Einsitz nahm. Dabei waren ihm die Interessen der Berglandwirtschaft, der Ausbau von Verkehrswegen und die Förderung von Meliorationen stets ein grosses Anliegen. Zudem bekleidete er zwischen 1963 und 1989 das Amt des Kreispräsidenten Thusis. Ihm geschuldet ist dabei unter anderem der Erlass der ersten Thusner Kreisverfassung. Martin Camenisch wurde allseits geachtet und hatte den Ruf eines volksnahen und pflichtbewussten Mannes. Martin Camenischs Einsatz für Kanton, Region und Gemeinde trugen ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Für seinen jahrelangen umsichtigen und uneigennütigen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit gebührt dem Verstorbenen an dieser Stelle der verdiente Dank.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Besten Dank.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Grossrat Bernhard Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Die Frau Standespräsidentin hat unseren Simon Erhard gewürdigt. Ich möchte mich hier nicht wiederholen. Es ist mir aber ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen allen im Namen der BDP Graubünden und der BDP-Grossratsfraktion für die aufrichtige Anteilnahme beim Abschied von unserem Simon Erhard herzlich zu danken. Für die vielen persönlichen Beileidsbezeugungen, die ich aus dem Kreise des Grossen Rates erhalten habe, und für das letzte Geleit. Mein Dank gilt auch Regierungsrätin Barbara Janom Steiner für die Teilnahme an der Abdankung in Furna im Namen der Regierung. Ebenfalls möchte ich Ihnen, Frau Standespräsidentin, danken, für die treffliche Würdigung von Simon, heute und an der Abdankung in Furna. Ich wünsche Ihnen für die kommenden Feiertage alles Gute. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zu der Vereidigung der erstmals anwesenden Grossratsstellvertreterinnen und -stellvertreter. Darf ich Sie bitten, nach vorne zu kommen? Ebenfalls möchte ich den Rat und die Gäste auf der Tribüne bitten, sich von Ihren Sitzen zu erheben. Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt. Entschuldigung. Für diejenigen, die den Eid sprechen möchten, benutzen bitte die Worte: «Ich schwöre es». Die Worte des Gelübdes lauten: «Ich gelobe es». Darf ich Sie bitten, den Schwurfinger zu erheben und die Worte Ich schwöre es oder Ich gelobe es zu sprechen? Besten Dank, Sie dürfen sich wieder setzen.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es. Jau engir.

Jahresprogramm 2019 und Budget 2019 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2019)

Jahresprogramm 2019 (Budget-Botschaft 2019, S. 19 ff.)

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit dem Jahresprogramm 2019 und Budget 2019 des Kantons Graubünden. Kommissionspräsident Claus, Sie haben das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Gerne erinnere ich Sie an den Planungsprozess unseres Rates und der Regierung für die Planungsperiode 2017–2020. Dies im Sinne einer kleinen Rück- und Vorschau, weil wir wiederum vor einem solchen Planungsprozess stehen. Ende Mai 2015 hat Ihnen die KSS Bericht und Antrag gestellt und wir haben die übergeordneten Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2017–2020 betreffend das Regierungsprogramm und den Finanzplan erlassen. Das war das violette Büchlein, beziehungsweise der Erlass übergeordneter politischer Ziele und den dazugehörenden acht Leitsätzen mit Erläuterungen und Folgerungen. Ich zeige Ihnen hier das speziell auch für diejenigen, die sich wieder einmal vertieft mit der Planung auseinandersetzen möchten. Im Oktober 2015 wurde von der Regierung ein Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017–2020 im Rahmen einer Botschaft vorgelegt und im Grossen Rat diskutiert. Die damaligen Bemerkungen des Grossen Rates wurden mitberücksichtigt und auch für das Jahresprogramm

2019 konkretisiert. Wichtig ist, festzustellen, dass es sich bei den hier vorgelegten Entwicklungsschwerpunkten um Schwerpunkte handelt, und diese keineswegs das abschliessende Programm, beziehungsweise die Gesamttätigkeit der Regierung widerspiegeln. Die KSS hat diese Entwicklungsschwerpunkte für das Jahr 2019 im Jahresprogramm auf ihre Einbettung in die übergeordnete Planung hin überprüft und hält zuhanden des Grossen Rates fest, dass die gewählten Schwerpunkte im Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan enthalten sind und den übergeordneten Zielen und Leitsätzen, die der Grosse Rat festgelegt hat, entsprechen. In diesem Sinn unterstützt die KSS die Zielsetzung der Regierung und empfiehlt das Jahresprogramm 2019 zur Kenntnisnahme. Damit kommen wir zu den einzelnen Schwerpunkten, Entwicklungsschwerpunkten und hierfür wird Sie die Ständespräsidentin durch das Programm führen.

Ständespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommission zum Eintreten? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Keine Wortmeldung. Somit ist Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Das Jahresprogramm 2019 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 36).

Ständespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Detailberatung ab Seite 23 der Botschaft. 0: Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen. ES 1/4: Bilaterale Verträge. Mitglieder der Kommission? Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

ES 1/4: Bilaterale Verträge

Wilhelm: Dieses Jahresziel hat einen hochbrisanten, weil auch unmittelbaren Bezug zu hochaktuellen Diskussionen auf Bundesebene in Bezug auf das Rahmenabkommen der Schweiz mit der EU. Die SP-Fraktion unterstützt explizit, dass die Regierung hier in diesem Entwicklungsschwerpunkt dem strikten Vollzug der flankierenden Massnahmen grosse Wichtigkeit beimisst und den Bund dahingehend sensibilisieren und informieren möchte. Diese Haltung stützt auch die Sicht unserer Partei, der SP und der Gewerkschaften. Wie die Regierung, wir meinen zurecht feststellt, würde eine Verkürzung oder gar eine Abschaffung der viel diskutierten Acht-Tageregel bei der Voranmeldefrist den vernünftigen Vollzug der Lohnschutzmassnahmen wesentlich beeinträchtigen oder eben gar verunmöglichen. Es ist darum aus Sicht der SP-Fraktion natürlich auch zentral, dass der Schutz der Schweizer Löhne, gerade aus Sicht von uns als Grenzkanton, nicht gelockert oder aufgeweicht wird. In der Schweiz zahlen wir viel, zu viel, für

Mieten, für Prämien, für Kinderbetreuung und da dürfen wir nicht noch das Lohnniveau gefährden. Wir brauchen Löhne, von denen wir leben können. Für die SP ist es klar und ich glaube das gilt auch für uns als Touristuskanton, wir sind auf äusserst gute und starke Beziehungen zu Europa angewiesen. Die sind äusserst wichtig und darum brauchen wir auch aus unserer Sicht auch ein Rahmenabkommen zur Stabilisierung des bilateralen Wegs. Wenn ein solches Rahmenabkommen aber in der Schweiz mehrheitsfähig werden soll, ist es zentral einen wirksamen und funktionsfähigen Lohnschutz zu erhalten. Die SP-Fraktion ist darum erfreut über den Schlussluss des Kantons Graubünden mit den Gewerkschaften und mit der SP und es bleibt zu hoffen, dass Bundesbern die gemeinsamen Anliegen erhört.

Ständespräsidentin Gartmann-Albin: Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Das Wort wird nicht gewünscht. Wir sind bei ES 2/6: Nachhaltigkeit. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? ES 3/7: Digitalisierung? Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für Grossrat Papa.

ES 3/7: Digitalisierung

Papa: Wie in der Beschreibung des Entwicklungsschwerpunktes dargestellt, erachtet die Regierung die Einführung von E-Voting zu annehmbaren Bedingungen weiterhin als wichtiges Ziel und möchte, dass ein solches System im Kanton Graubünden flächendeckend für alle Stimmbürger und für alle staatlichen Ebenen eingeführt werden soll. Ein Pilotsystem in sechs Bündner Gemeinden wird voraussichtlich im Januar 2020 vorbereitet. Kürzlich wurde bekannt, dass beim Genfer E-Voting-System ein Sicherheitsproblem aufgetreten ist. Der Kanton Graubünden hat sich für das E-Voting der Post entschieden. Wie wir alle wissen, die Sicherheit des Systems ist die erste Voraussetzung, damit das Vertrauen in der Bevölkerung für das E-Voting wachsen kann. Meine Frage ist: Hat dieser Vorfall Auswirkung auf den Einsatz des E-Voting im Kanton Graubünden gehabt?

Kohler: Die Regierung hat beschlossen, die Dienstleistungen der Behörden vermehrt digital anzubieten und sie hat dafür die E-Government-Strategie festgelegt. Für Graubünden werden vier strategische Ziele und Handlungsfelder definiert. In meiner Fragestellung fokussiere ich mich auf einen Teilbereich, das Serviceportal. Mit dem Serviceportal wird das Ziel verfolgt, dass die Dienstleistungen eine grösstmögliche Nutzerfreundlichkeit aufweisen, zentrale Nutzungen für Bevölkerung und Wirtschaft angeboten werden und die wichtigsten Dokumente bestellt, bezahlt und weiterverwendet werden können, unabhängig der Öffnungszeiten der Verwaltung. Meine Frage nun: Kann das digitale Serviceportal, welches zurzeit oder in Vorbereitung ist für kantonale Dienstleistungen, in einer zweiten Phase auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden? Also wird bereits heute bei der Entwicklung der Angebote bereits darauf geachtet, dass die Technik des digitalen Service-

portals morgen auf die Gemeinden transferiert werden könnte? Der gewonnene Mehrwert wäre immens. Natürlich auch in Kombination mit der Realisierung eines Ultrahochbreitbandes im Kanton. Ein starker Kanton und starke Gemeinden würden mit einer gemeinsamen Entwicklung und Anwendung und einem einheitlichen Serviceportal noch stärker werden. Positive Schlagzeilen wären damit sicher garantiert.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Grossrat Mittner.

Mittner: Ich möchte zwei Feststellungen in diesem Bezug auf E-Voting machen. Zum ersten: Im kantonalen Amtsblatt ist am 30.11.2018, also am Freitag, öffentlich über den Auftrag Installation und Betrieb der elektronischen Abstimmung für den Kanton Graubünden mitgeteilt worden. Einziger Anbieter ist die Post Schweiz AG und entsprechend hat sie natürlich auch den Zuschlag erhalten. Und wie vorhin bereits erwähnt, hat der Kanton Genf sein E-Voting-System als gescheitert erklärt, auch aufgrund der enormen Kosten. Mir ist bewusst, dass es da ein anderes System ist, jedoch hat im Oktober die staatspolitische Kommission des Ständerates einer parlamentarischen Initiative Folge gegeben. Diese fordert eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Im Gesetz soll festgehalten werden, dass während der Testphase über alle Kantone verteilt zwingend zwei Systeme im Einsatz sein müssen. Aufgrund dieser ungewissen Sachlage sind wir der Ansicht, dass die Regierung eine Neubeurteilung der Situation vornehmen muss.

Cavegn: Digitalisierung ist in aller Munde, vor allem auch bei uns Grossrätinnen und Grossräten. Wir haben in den vergangenen Jahren versucht, einige Nägel mit Köpfen zu machen, ich erwähne die Überweisung des Auftrags Casanova noch in der letzten Legislatur und ich erwähne die Digitalisierungsoffensive über 40 Millionen Franken in der Augustsession. Wenn ich nun das Jahresziel des Ausbaus der vollen elektronischen Dienstleistungen in priorisierten Bereichen lese, dann beschränkt sich das Ziel der Regierung in ES 3/7: Digitalisierung offenbar auf verwaltungsinterne Massnahmen wie das E-Government, verwaltungsinterne Geschäfte und das E-Voting. Die in der Digitalisierungsoffensive erwähnten Ziele, vor allem die Bildungsoffensive, aber auch die Stärkung der Infrastruktur, aber auch weitere Massnahmen, die ja in der Augustsession von der Regierung im Rahmen der Diskussion erwähnt worden sind, fehlen vollständig. Sie hätten sich aber meines Erachtens bestens als Schwerpunkt geeignet in der Priorisierung, mindestens so dringend wie die jetzt aufgeführten Jahresziele. Meine Frage an die Regierung: Warum ist dies vergessen gegangen?

Pfäffli: Ich möchte anknüpfen an das Votum von Grossratskollege Cavegn. Auch mir geht es um die Diskussion, die wir im vergangenen August in diesem Plenum geführt haben. Dort haben wir uns im Rahmen der Digitalisierung vor allem auch mit den im Auf- und Ausbau befindlichen Infrastrukturen beschäftigt. Hier ist, meines

Erachtens nach, die Regierung gefordert. Wir haben einen Markt, wo investitionswillige Kommunen gemeinsam sich engagieren mit gewinnorientierten Unternehmungen und Unternehmen, die heute gewinnorientiert sind, aber ursprünglich aus einem Monopolbereich gekommen sind. Mir geht es darum, dass die Regierung hier wirklich das Heft in die Hand nimmt und eine Strategie entwickelt, die möglichst darin hinzielt, dass wir Parallelstrukturen in unserem Kanton, d.h. Parallelnetze verhindern und somit eigentlich einen volkswirtschaftlichen Unsinn in unserem Kanton fördern. Meine Frage geht in die Richtung: Ist die Regierung gewillt, hier das Zepter in die Hand zu nehmen und ihrer Führungsaufgabe gerecht zu werden?

Regierungspräsident Cavigelli: Wir haben diese Thematik etwas aufzuteilen, die Digitalisierung 3/7 auf der einen Seite zur Besprechung und auf der anderen Seite ist es der Punkt ES 34: Digitale Transformation. Ich möchte Stellung nehmen für die Regierung mit Bezug auf das E-Voting mit Blick auf die Digitalisierung, im Weiteren wird dann Jon Domenic Parolini als Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement im Wesentlichen übernehmen müssen. Ich komme somit eigentlich zum Fragenkomplex, den Grossrat Paolo Papa aufgeworfen hat, auch Norbert Mittner. Es ist der Regierung bekannt natürlich, dass der Kanton Genf entschieden hat, aus seinem E-Voting-System auszusteigen, und wir haben weitere Abklärungen getroffen, um zu prüfen, welchen Impact dies hat für das E-Voting als Wahl- und Abstimmungskanal, auch für den Kanton Graubünden. Nach unseren Informationen ist es aber so, dass es nicht etwa richtig ist, wenn man davon ausgeht, dass das Genfer E-Voting-System gehackt worden sei, dass es Lücken gehabt habe. Die korrekte Information oder Sachlage ist gemäss unserer Information die, dass es einen sogenannten Chaos Computer Club, dreimal C, gegeben hat, der ein gefälschtes Abstimmungsportal ins Internet gestellt hat. Er hat also ein Internetportal aufgestellt, das nicht echt ist und da es in diesem Sinne eine Stimmabgabe oder eine Wahlerklärung anlockt. Es ist aber nicht ein Durchdringen gewesen, durch diese Tätigkeit des Chaos Computer Club, des E-Voting-Systems im Kanton Genf. Nach unseren Informationen, gemäss Fachleuten, ist es dann so, dass wenn man sich auf dieses «gefakte» Internetportal begeben hätte, dass man dann sehr bald letztlich gemerkt hätte, dass die Stimmen nicht entgegengenommen worden wären, respektive nicht korrekt abgegeben hätten werden können, weil man sie nicht individuell hätte verifizieren können. Die individuelle Verifizierbarkeit ist eines der Sicherheitssysteme-Vorgaben, die das E-Voting nach der Vorgabe des Bundes erfüllen muss und diese Sicherheitsmassnahme hätte bereits darauf hingewirkt, dass man erkannt hätte, dass man da auf dem falschen Portal gelandet ist.

Nun, dieser Entscheid, das Genfer E-Voting einzustellen, war offenbar bei der Genfer Regierung schon etwas länger geplant. Sogar auch bevor diese scheinbare Hacker-Aktion lanciert worden ist, nämlich erkennbar auch leicht daran, dass Genf sein E-Voting-System bei späteren Ausschreibungen bei anderen Kantonen nicht mehr zur Übernahme angeboten hat. Jetzt, für uns als Kanton

bedeutet dies, dass wir grundsätzlich festhalten wollen, das E-Voting-System einzuführen, dass wir grundsätzlich auch am Plan festhalten wollen, wie ihn Paolo Papa aufgliedert hat, nämlich 2020 beginnen mit sechs Pilot-Gemeinden, dann später weiter ausdehnen, wenn dies erfolgreich verläuft. Notwendig ist allerdings, dass das System, das wir dann bekommen, dass das dann letztlich probiert wird, respektive als tauglich erklärt wird vom Bund. Es sind verschiedene Instanzenstufen zwischen Bundeskanzlei und Bundesrat zu durchlaufen, bis man das System dann letztlich zum Einsatz bringen kann. Insofern gehen wir weiterhin davon aus, dass wir E-Voting, ich wiederhole mich, einführen möchten, dass wir der Meinung sind, dass die Sicherheitsanforderungen hoch gewichtet sind auf Bundesebene und dass wir auf der Basis dieser Vorgaben des Bundes dann ein System einführen können, das die Sicherheitsanforderungen auch erfüllt.

Die zweite Frage ist dann vielleicht letztlich die: Ist genügend Wettbewerb da? Das spricht ja bis zu einem gewissen Grad Norbert Mittner an. Auf der anderen Seite auch die Frage, ob die Kommunikation, die tatsächlich von Bundeseite ursprünglich ein bisschen geprägt worden ist, dass man zwei parallele Systeme zur Verfügung haben möchte, ob das dann jetzt als strategischer Ansatz fallen gelassen werden muss. Wir sind auch diesbezüglich natürlich sehr wachsam, verfolgen, wie auch die übrigen Kantone, was letztlich der Bund macht und werden uns, im Wissen was diese tun und was uns Fachstellen empfehlen, nicht zuletzt auch der Bund uns empfiehlt, danach ausrichten. Aber vorderhand werden wir festhalten. Ich gehe auch davon aus, dass es letztlich eine wichtige Aufgabe sein wird, diese Fragen dann abschliessend beantworten zu können, ob es zwei Systeme tatsächlich braucht oder nicht.

Regierungsrat Parolini: Von Grossrat Cavegn und von Grossrat Pfäffli wurden auch Fragen deponiert bezüglich dem Vorantreiben der digitalen Transformation in Graubünden. Und unter dem Entwicklungsschwerpunkt 34: Digitale Transformation, sind ein paar Ausführungen gemacht. Jetzt weiss ich nicht, ob Sie die Antwort von meiner Seite bereits jetzt wollen oder erst nachher. Ich gehe jetzt davon aus, dass ich hier bereits ein paar wenige Ausführungen dazu mache. Es geht vor allem, wie dort unter ES 34 auf Seite 34 steht, bei den Massnahmen, die aktive Begleitung und Unterstützung der Regionen bei der Erstellung der regionalen Netzerschliessungskonzepte. Und da haben wir einen Grundlagenbericht der Expertengruppe und das darauf aufbauende Förderkonzept des Departements. Das wurde in der Regierung vorgestellt und anschliessend diskutiert. Ich gehe davon aus, dass wir in der Regierung noch in den verbleibenden Wochen dieses Förderkonzept verabschieden können und es dann auch kommunizieren werden. Und das ist an sich das Wesentliche, was es dazu zu sagen gibt. Die Frage von Grossrat Pfäffli bezüglich den Doppelspurigkeiten, den Parallelinfrastrukturen, das wird ganz bestimmt auch in diesem Zusammenhang angeschaut und behandelt. Auch in der Fragestunde wurde eine entsprechende Frage noch gestellt. Und übermorgen, Mitt-

wochmorgen, werde ich auch dazu noch ein paar Ausführungen machen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit 1: Sicherheit, ES 4/22: Öffentliche Sicherheit. Regierungspräsident Cavigelli, Sie wünschen noch das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Es ist noch eine Frage im Raum von Grossrat Erich Kohler, der sich grundsätzlich positiv geäussert hat über Digitalisierung, auch über den Ausbau Ultrahochbreitband, das ist das Thema dann letztlich von Jon Domenic Parolini, aber auch die Frage, ob wir dann die Digitalisierungsbemühungen beim E-Government des Kantons für die Gemeinden zur Verfügung halten wollen. Das ist dann wiederum eine ganz andere Frage, als die infrastrukturelle Frage. Wir haben als Regierung im Juni eine E-Government-Strategie verabschiedet gehabt und auch jüngst einen Umsetzungsplan und Sie ersehen auch Ergebnisse aus diesem Umsetzungsplan, den wir auf fünf Jahre terminiert haben, mit diesen schwergewichtig weiter verfolgten Themen, die hier beim ES 3/7 aufgeführt sind. Wir werden also schrittweise vorgehen bei der Umsetzung von verschiedenen Massnahmen hinsichtlich E-Government und letztlich dann diesen Umsetzungsplan auch jährlich revidieren, gewissermassen rollend planen. Vorderhand kann man sicherlich festhalten, dass für das kommende Jahr die Öffnung für die Gemeinden nur indirekt zur Verfügung steht, respektive angedacht ist, dort nämlich, wo es dann bei einzelnen Themen auch Schnittstellen gibt für die Gemeinden und sie mitprofitieren können. Inwiefern wir dann dieses Portal ganz grundsätzlich auch als Portal für die Gemeinden zur Verfügung halten können, das haben wir uns bis jetzt noch nicht vertieft überlegt.

Regierungsrätin Janom Steiner: Vielleicht noch in Ergänzung zu den Ausführungen des Regierungspräsidenten. Wir haben im Budget beim Amt für Informatik darauf hingewiesen, dass die Umsetzung dieser E-Government-Strategie erstens doch einiges an personellen Ressourcen benötigt. Wir weisen darauf hin, dass wir drei zusätzliche Stellen schaffen, um dieses Gesamtpaket dann im Laufe der Zeit umsetzen zu können. Das Amt für Informatik hat die Gesamtprojektleitung übernommen für das Identity-Access-Management. Das ist eigentlich die Basisinfrastruktur für das Identitäts- und Zugriffsmanagement, das es braucht, um dann eben diese verschiedenen Prozesse in den verschiedenen Bereichen auch anbieten zu können. Und wir weisen unter anderem auch darauf hin, dass selbstverständlich dort, wo es auch die Einbindung der Gemeinden braucht oder dort wo wir Schnittstellen zu den Gemeinden haben werden – wie jetzt ganz konkret in der Umsetzung des Projektes E-Umzug also eben, wenn man zügelt, dass man das dann elektronisch in Zukunft machen kann –, dort braucht es natürlich die Einbindung der Gemeinden und wir weisen auf Seite 228 darauf hin, dass wir selbstverständlich dann auch die Gemeinden diesbezüglich unterstützen werden. Wie das dann aber eben konkret aussieht, das werden wir erst wissen, wenn wir dann die Pilotphase, und wir haben ein paar Pilotgemeinden, die nun E-

Umzug eigentlich einführen, und wie dann die Unterstützung aussieht, das können wir zu einem späteren Zeitpunkt sagen und werden entsprechend die Gemeinden auch informieren. Aber es ist selbstverständlich, es gibt Prozesse, dort müssen die Gemeinden miteinbezogen werden und die Schnittstellen dazu, die werden mit den Gemeinden gemeinsam erarbeitet beziehungsweise wir werden sie diesbezüglich sicher auch fachlich unterstützen können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es von der Regierungsbank noch weitere Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt 3/7: Digitalisierung? Somit fahren wir weiter mit 1: Sicherheit, Entwicklungsschwerpunkt, 4/22: Öffentliche Sicherheit. Das Wort ist offen für die Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Holzinger, Sie haben das Wort.

ES 4/22: Öffentliche Sicherheit

Holzinger-Loretz: Bei der starken Zunahme und den immer komplexer werdenden Fällen im Bereich Cyberkriminalität ist die Ausbildung der Frontmitarbeitenden der Polizei von grosser Bedeutung. Nun zu meiner Frage: Wie gross ist der Fachpersonenbestand in der diesbezüglichen Spezialabteilung der Kriminalpolizei und ist dieser Personalbestand ausreichend zur Bewältigung dieser komplexen Aufgaben?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Dem ist nicht so. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Die Aufgaben im Bereiche der Cyberkriminalität nehmen natürlich laufend zu. Die Fälle, die wir im Kanton Graubünden haben, Betrugsfälle, Veruntreuungsfälle und andere Kriminalfälle via Datenbanken, via digitale Übermittlungen auf unseren Systemen, die haben sich ja in den letzten Jahren regelrecht vermehrfacht. Ich kann Ihnen nicht genau die Stellenprozentage nennen, welche bei uns in diesem Bereich tätig sind. Wir haben bei der Kriminalpolizei eine Fachstelle hierzu geschaffen. Unser Kompetenzzentrum im Bereiche des Cybercrime befindet sich bei der Kriminalpolizei der Kantonspolizei und wurde in den vergangenen zwei Jahren auch personell aufgestockt und ergänzt. Wenn allerdings dieses Thema, und davon müssen wir ausgehen, uns auch in den nächsten Jahren immer mehr und derart intensiv beschäftigt, dann werden wir hier sicherlich zusätzliche Stellen benötigen. Wir haben bisher dahingehend disponiert, dass wir Stellen aus anderen Bereichen der Kriminalpolizei zugeteilt haben. Wir sind auch daran, die Ausbildung der Frontmitarbeitenden, beispielsweise auf den Posten oder aus dem Verkehr dahingehend zu erhöhen, dass sie in diesem Bereich die Kenntnisse haben, die sie eben auch an der Front brauchen, wie wir es hier auch bei den Ausführungen des Entwicklungsschwerpunktes ausgeführt haben. Wir grenzen uns auch ab, hochkomplexe Tätigkeiten, welche sehr viel Personal-Spezialkenntnisse benötigen, werden

im interkantonalen Verbund erledigt, beispielsweise mit der Kantonspolizei des Kantons Zürich zusammen. Dort wollen wir, was möglich ist, interkantonal zu erledigen, auch so erledigen. Aber zuletzt, die Fälle, die sich hier im Kanton ereignen, ein Betrugsfall auf dem digitalen Weg und ähnliche Fälle, die wird uns nie ein anderer Kanton abnehmen. Also die Tätigkeiten, die wir outsourcen können, das Know-how das wir interkantonal zuziehen können, das ist limitiert. Darum Ihre Frage: Sind wir hier auch genügend vorbereitet? Ich glaube, wir sind gut unterwegs, auch im interkantonalen Verhältnis zu den anderen Polizeikörpern. Wir sind daran, zu sensibilisieren in der Öffentlichkeitsarbeit. Auch in den Schulen beispielsweise, auch bei Lehrpersonen. Wir haben unseren Spezialdienst entsprechend aufgestockt. Wir arbeiten an der Ausbildung aller, die involviert sind in solche Fälle. Eben an der Front, aber die Entwicklung, die Hinweise auf die Entwicklung, die gehen dahin, dass wir auch in Zukunft hier einen Schwerpunkt setzen müssen und auch personell aufstocken dürften.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind auf Seite 25, 2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft. ES 5/25: Demografischer Wandel im Bildungsbereich. Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. ES 7/27: Bildungsstandort und Forschung. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? 3: Kultur, Sprache und Sport. ES 8/28: Bestandesaufnahme Kulturgut. Mitglieder der Kommission? Grossrat Cramerer, Sie haben das Wort.

ES 8/28: Bestandesaufnahme Kulturgut

Cramerer: Ich spreche zu diesem ES 8/28: Bestandesaufnahme Kulturgut. Ich stelle fest, dass im Kanton Graubünden sehr viel inventarisiert wird. Gemeinden und Behörden werden dabei aber aus unserer Sicht nur mangelhaft einbezogen. Vor allem auch die Eigentümer. Ich bin selbst in einer Gemeindebehörde tätig, und dort für die Raumplanung zuständig. Plötzlich, wenn wir in der Erarbeitung der Raumplanung sind, müssen wir feststellen, dass irgendwo, irgendwelche Inventare erstellt wurden und wir sollten diese dann in der Ortsplanung umsetzen. Überrascht nehmen wir von den Inventaren Kenntnis, in deren Erarbeitung wir aber nur teilweise oder eben gar nicht einbezogen werden. Die Umsetzung dieser Inventare, die ist dann allerdings eine Aufgabe der Gemeinden in der Nutzungsplanung, weshalb ein früher Einbezug der Gemeindebehörden und Organe, sowie der Eigentümer absolut wesentlich ist. Es ist nämlich nicht zu vergessen, dass diese Inventarisierung von Gebäuden für die Eigentümer eben auch Einschränkungen bedeuten. Ich gebe deshalb meiner Erwartung Ausdruck, dass die Gemeindebehörden und eben auch die Eigentümer früh und rasch in diese Verfahren miteinbezogen werden. Gleichzeitig richte ich auch die Frage an die Regierung, wie verbindlich denn am Schluss überhaupt diese Inventare sind und wie können Behörden und Eigentümer bereits von Beginn an, in diese Planung, in diese Inventarisierung einbezogen werden. Für uns ist es absolut entscheidend in den Gemeinden, dass wir frühzeitig

und von Anfang an Kenntnis von der Inventarisierung erhalten, dass wir auch mitsprechen können, wenn es um deren Festlegung geht und allenfalls auch davon abraten können, gewisse Gebäude in Inventare aufzunehmen, denn am Schluss obliegt die Umsetzung uns in den Gemeinden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Allgemeine Diskussion? Regierungsrat Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Die Verpflichtung, diese Inventare zu erstellen, ist Teil des gesetzlichen Auftrages Ihres Rates, die Sie im Natur- und Heimatschutzgesetz in der Oktobersession 2010 meinem Departement übertragen haben. Nun, dieser Verpflichtung können wir im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunktes nachkommen. Die von der Denkmalpflege Graubünden angefertigte Inventarliste wird in jeder Gemeinde für 30 Tage öffentlich aufgelegt. Der Grad der Involvierung der Eigentümer wird dabei in enger Rücksprache mit den Gemeindebehörden festgelegt. Einzelne Gemeinden, Grossrat Cramer, einzelne Gemeinden schreiben die Eigentümer sogar persönlich an, um sie über die Auflage zu informieren. Im Zuge der öffentlichen Auflage haben die Eigentümer dann die Möglichkeit, sich mit inhaltlichen Anliegen zu melden. Wird anschliessend an die Inventarliste für ein Einzelobjekt ein Gebäudeinventar erstellt, hat auch in diesem Prozess die Eigentümerhaft die Möglichkeit, sich zu äussern. Weder die Inventarliste noch das Gebäudeinventar sind für die Grundeigentümer rechtlich verbindlich. Im Rahmen des Ortsplanungsverfahrens, Sie haben darauf hingewiesen, wird dann die Inventarliste als Grundlage verwendet, und die Grundeigentümer der im Generellen Gestaltungsplan aufgenommenen Objekte haben im Rahmen dieses Verfahrens noch einmal die Möglichkeit, sich einzubringen. Erst mit Aufnahme des Objekts im Generellen Gestaltungsplan wird die Festlegung für den Grundeigentümer verbindlich. Aus meiner Sicht ist also die Mitwirkung der Grundeigentümer in jeder Stufe möglich, und die Gemeinden sind meines Wissens auch involviert.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter. Wir sind bei 4: Gesundheit. ES 9/29: Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

ES 9/29: Herausforderungen im Gesundheitsbereich

Tomaschett-Berther (Trun): Diese Teilrevision des ES 9/29 hat zum Ziel, die Gesundheitsversorgungsregionen mit Gesundheitszentren zu bilden. Finanzielle Mittel für die Förderung werden als Anreize gesprochen. Meine Frage an die Regierung: Wann wird die Vernehmlassung gestartet? Ich habe noch eine weitere Frage und zwar bezüglich Mindestfallzahlen. Wo ist der Stand in dieser Thematik, was ist der Stand der Dinge?

Degiacomi: Bei diesem Entwicklungsschwerpunkt geht es ja darum, die Gesundheitsregionen, die unterschiedli-

chen, anzuschauen und ich würde jetzt mal sagen, die besser übereinander zu bringen. In der letzten Zeile steht dann, dass geprüft wird, diese durch finanzielle Anreize zu fördern, also die Zusammenarbeit in den Gesundheitsregionen. Ich möchte eigentlich beliebt machen, dass man nicht alleine finanzielle Anreize prüft, sondern dass man auch andere Möglichkeiten prüft, wie die Zusammenarbeit oder Zusammenschlüsse auf struktureller Ebene gefördert werden können, also nicht nur finanziell, sondern auch durch andere Massnahmen. Können Sie vielleicht dazu eine Aussage machen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur): Grundsätzlich begrüsse ich die Stossrichtung der Regierung, welche ja bereits seit einigen Jahren im Jahresprogramm aufgeführt wird, die Gesundheitsversorgung in den einzelnen Regionen zu bündeln. Mit dieser Strategie können die Herausforderungen im Gesundheitsbereich gemeinsam angegangen werden. Eine grosse Herausforderung wird sicherlich die gebietsmässige Deckungsgleichheit sein. Da die Spitalregionen am grössten sind, werden die Heimregionen und die Spitex vermutlich diesen zugeteilt. Dort kann es passieren, dass eine Heimregion und/oder eine Spitexregion dann zu zwei verschiedenen Spitalregionen gehört. Die Frage ist: Was passiert in einem solchen Fall? Wird die Heimregion neu aufgeteilt, so belassen und einer Gesundheitsregion zugeteilt oder muss sich diese dann beiden Gesundheitsregionen anschliessen? Das grössere Problem werden aber die Gemeinden sein, respektive die unterschiedlichen Finanzierungsformen der Heime durch die Gemeinden. Was passiert, wenn die Gemeinden einer Heimregion, die heute keine Defizitfinanzierung kennen, plötzlich Defizite übernehmen müssen? Oder umgekehrt Heime, die bisher das Defizit von der Gemeinde finanziert bekamen, nun plötzlich nur noch fixe Beiträge bekommen? Konkret möchte ich folgende Fragen und Bemerkungen mit auf den Weg geben: Sollen die Aufgaben der Gesundheitsversorgung vollumfänglich den Regionen übertragen werden, ähnlich wie beim Konkursamt oder bei der Berufsbeistandschaft? Was heisst dies für die einzelnen Gesundheitsversorgungsanbieter? Sollen diese zusammengeführt werden zu einer Unternehmung, zu einem einzigen Gesundheitszentrum? Und welche Rolle spielen dabei die Regionalspitäler? Ich ziele aufs Gleiche wie unser Kollege Patrik Degiacomi. Ich hoffe, dass die Botschaft die Vorteile für die Gesundheitsregionen herausstreichen wird und nicht lediglich auf die finanziellen Anreize abzielt. Finanzielle Anreize sind das Eine. Die Vorteile und die Chancen von regionalen Gesundheitszentren für die einzelnen Dienstleistungsanbieter und für die Bevölkerung überwiegen aber bei weitem.

Regierungsrat Rathgeb: Meine Damen und Herren, Sie haben eine ganze Reihe von Fragen in Bezug auf die zukünftigen Strukturen im Gesundheitswesen des Kantons gestellt. Wir haben im Jahre 2013 mit dem neuen Leitbild unsere Strategie dargelegt und haben dort ge-

sagt, wir möchten nicht die kleinen Regionalspitäler fusionieren oder zusammenschliessen, sie sind eingebettet in ein Gesundheitsversorgungssystem in einer Region, meist abgetrennt durch einen Pass, durch weite Distanzen, und haben ein Bekenntnis abgegeben zu einer dezentralen Struktur. Nun haben wir aber ja nicht nur diese zehn Regionalspitäler, das Zentrumsspital, sondern auch noch 52 Alters- und Pflegeheime, 20 Spitexregionen und viele weitere Player in unserem sehr dezentral organisierten Gesundheitswesen. Wir haben aber, und wir sind ja der liberalste Kanton der Schweiz in Bezug auf die Strukturen, die in den Regionen von den Leistungsträgern, den Aktionären, meist von den Gemeinden selber bestimmt werden, dass aber diese Leistungsträger sich bewegen müssen, wenn sie eine Zukunft haben möchten, wenn sie finanziell, personell über die Runde kommen wollen und haben ihnen empfohlen, in ihren Gesundheitsversorgungsregionen, ich komme noch auf die Perimeter, sich zusammenzuschliessen, eben zu Gesundheitszentren, in Form der integrierten Versorgung, so dass sie miteinander eine Leistung erbringen können. Wir haben Regionen, in denen es vielleicht acht oder zehn Leistungsträger gibt oder gab. Alle acht hatten eine eigene IT-Abteilung, alle acht hatten eine eigene Personalabteilung, eine eigene Finanzabteilung, usw. in ihren Betrieben und das können wir uns nicht mehr leisten, weil wenn eben durch Anreize oder wenn man einmal die Hürden überwunden hat, man sich zusammenschliesst zu einer integrierten Versorgung, dann kann man eben von der Geburt bis zur Alterspflege die Dienstleistungen in einer Organisation erbringen und hat sehr viele, schlussendlich für den Patienten, Vorteile, wenn man eben das ganze, breite Leistungsangebot aus einer Hand erbringen kann und man spart auch entsprechend ein.

Die meisten Regionen des Kantons haben sich auf diesen Weg begeben. Viele Regionen haben bereits die Zusammenführung der Leistungsträger abgeschlossen. Es gibt noch unterschiedliche Perimeter, was Grossrat Deplazes auch erwähnt hat. Wir haben eine heterogene Landschaft. Wir haben Spitalregionen, wo wir eben zwei Spitäler darin haben, wir haben solche, die nur eines oder keines haben, wir haben eine völlig heterogene Landschaft, was dann die Perimeter der Alterspflege angeht und bei den Spitexregionen noch einmal. Also irgendwann müssen wir eine Bereinigung dieser Perimeter vornehmen, wenn wir diese integrierte Versorgung zu Ende bringen möchten. Und darum haben wir das auch Jahr für Jahr propagiert. Wie gesagt, in den meisten Regionen hat sich viel bewegt oder ist dieser Prozess zur integrierten Versorgung abgeschlossen. Aber nicht in allen. Es gibt Regionen, wo eben dieser Prozess noch wenig eingeschlagen wurde, es gibt Regionen, in denen eine Organisation, die möglicherweise finanziell sehr gut gebettet ist, aus irgendwelchen Legaten oder anderweitig viel Kapital hat, sich nicht schert oder kümmert um die gesamtheitliche Entwicklung des Tals. Und das geht nicht. Wir haben immer gesagt, wir möchten irgendwann diesem gesamtheitlichen Blick für die Gesundheitsversorgung in einer Region Nachachtung verschaffen, allenfalls eben auch mit Druck oder eben mit finanziellen Anreizen. Es geht nicht nur um die finanzielle Optimie-

rung, natürlich auch der finanzielle Druck nimmt zu, sondern es geht eben auch darum, personelle, finanzielle, administrative Synergien zu nutzen, um eben auch in Zukunft über die Runden zu kommen, auch organisatorisch, auch personell, eben die Synergien aus diesem Zusammenschluss und der integrierten Versorgung zu nutzen.

Also es stehen für uns nicht nur die finanziellen Aspekte im Vordergrund, aber, weil wir eben nicht wie beispielsweise der Kanton St. Gallen einfach autoritativ das bestimmen können, weil wir nicht Eigentümer der Leistungsträger sind, müssen wir das über Anreize machen, wenn wir nicht von unserem System abkommen wollen. Und darum haben wir auch in den Finanzplan entsprechend Mittel eingestellt, die nach wie vor auch im Finanzplan sind, die, wenn wir eine Teilrevision vorgenommen haben, dann dazu helfen sollen, diejenigen, die ihre Aufgabe machen und ihr Gartendenken überwinden zugunsten der Versorgung einer ganzen Region, dass diese eben auch von diesen finanziellen Mitteln Gebrauch machen können. Ich appelliere einmal mehr an die Verantwortung der strategischen Führungsorgane in diesen Organisationen, eben sich auf den Weg zu machen, mit den anderen Leistungsträgern der Region zusammenzuarbeiten und eben vielleicht den eigenen Garten aufzugeben, damit in der ganzen Region die Versorgung möglichst auf der heutigen Breite überleben kann. Diese Teilrevision des Krankenpflegegesetzes ist praktisch fertig. Ich sage, dass wir das im Laufe des nächsten halben Jahres in die Vernehmlassung schicken können. Wir haben all diese Fragen, die Sie angesprochen haben, diskutiert. Wir haben einen Lösungsvorschlag, den ich jetzt natürlich hier nicht zu Protokoll geben kann, und darum auch die spezifischen Fragen, die vor allem Sie auch mir gestellt haben, Grossrat Deplazes, nicht beantworten kann, auch nicht beantworten möchte, da wir das dann mit der Vernehmlassung präsentieren werden. So haben wir auch in der KGS darüber informiert, dass in den nächsten Monaten diese Teilrevision des Krankenpflegegesetzes mit der Vernehmlassung gestartet wird und damit geht es dann um die Umsetzung des Leitbildes 2013.

Wenn es bessere Vorschläge gibt innerhalb von unserem System, dann sind wir natürlich offen dafür, aber, wir müssen uns einfach bewusst sein, und jetzt komme ich auf die Frage von Grossrätin Tomaschett, der überkantonale Druck, nämlich der Druck des Bundes, der wird massiv und laufend zunehmen, nicht nur was die Anforderungen an das Fachpersonal beispielsweise betrifft, wo es nicht mehr möglich sein wird, dass jede einzelne Institution das ganze Spektrum abdecken kann, sondern eben auch beispielsweise mit entsprechenden Mindestfallzahlen und anderen Vorgaben. Wir tun also gut daran, uns zu bewegen, wenigstens uns zusammenzuschliessen in den einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen, um eben diesen Anforderungen dann nachleben zu können. Der Bundesrat hat die angekündigte Vernehmlassung, die eben diesbezüglich die Mindestfallzahlen und andere Vorgaben der Spitalplanung beinhaltet, bereits mehrfach verschoben. Die letzte Ankündigung war auf November 2018. Wir haben allerdings anlässlich der letzten Gesundheitsdirektorenkonferenz im Novem-

ber Bundespräsident Berset unser Missfallen zu diesen Regelungen kundgetan, insbesondere für periphere Räume. Er hat unsere Anliegen, auch die kritischen Bemerkungen, aufgenommen, auch angekündigt, dass er das entsprechend intern besprechen möchte und darum gehe ich jetzt einmal nicht davon aus, dass diese Vernehmlassung noch im 2018 gestartet wird, sondern, dass sie noch einmal verschoben wird. Erstmals angekündigt war sie glaub für Frühjahr 2017, als wir damals auch eine Task Force eingesetzt haben mit der Aufgabe, abzuklären, wie eine solche Umsetzung erfolgen könnte, ob das überhaupt bei uns möglich ist, und wir sind dann zum Schluss gekommen, wenn solche Mindestfallzahlen auch in der Grundversorgung zwingend im Kanton Graubünden nach schweizerischem Benchmark erfolgen müssten, dann würde das ein Grossteil unserer Regional-spitäler derart treffen, dass sie nicht im heutigen Umfang aufrechterhalten werden könnten. Und wir haben uns vorbereitet, auf der fachlichen Ebene sind wir vorbereitet. Diese Mindestfallzahlen sind reine Instrumente der Mengensteuerung auf der schweizerischen Ebene, haben mit der Qualitätssicherung im Bereiche der Grundversorgung wenig bis nichts zu tun, was auch die Fachgesellschaften bestätigen, darum bekämpfen wir diese natürlich mit allen Mitteln und auch mit sachlich guten Argumenten. Stand der Dinge also: Das nächste, was kommen wird, ist eine Vernehmlassung des Bundesrates. Der Zeitpunkt im Moment ist offen. Wir sind entsprechend vorbereitet darauf. Aber, und da möchte ich wieder zurückkommen auf die Frage der Teilrevision, sagen: Ich bin überzeugt, dass diejenigen Regionen, welche eine integrierte Versorgung haben, mittel- und längerfristig die grössten Chancen haben, die übergeordneten Bestimmungen des Bundes noch erfüllen zu können. Wenn wir nämlich eine integrierte Versorgung haben, wo eben die Spitexleistungen, die Pflegeleistungen der Langzeitpflege, alle aus einer Hand erbracht werden mit der Akutsomatik, also dem Spital, dann wird der Bund kaum sagen können, dieses Spital als solches kann so nicht mehr existieren. Hingegen, wenn es einfach isoliert dasteht weit auf der Flur ohne eben noch andere Leistungen zu haben, die verknüpft wahrgenommen werden, dann wird auch unsere Argumentation gegenüber dem Bund, warum man hier eine Ausnahme machen muss, viel, viel schwieriger. Und darum bin ich und ist die Regierung heute überzeugt, wenn eben diese integrierten Versorgungsmodelle im Kanton bestehen, sind wir am besten auf die Herausforderungen der übergeordneten Gesetzgebung der Zukunft vorbereitet und deshalb sollten wir uns in den Regionen in diese Richtung bewegen, unabhängig davon, ob der Kanton jetzt diesbezüglich Anreize in Aussicht stellt oder nicht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Entwicklungsschwerpunkt 10/30: Gesundheitsbewusstes Verhalten. Das Wort ist offen für die Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? Grossrat Rettich Sie haben das Wort.

ES 10/30: Gesundheitsbewusstes Verhalten

Rettich: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 10/30: Gesundheitsbewusstes Verhalten. Die Chancengerechtigkeit im Sinne der Gleichstellung trägt eminent dazu bei, Armut und gesellschaftliche Stigmata zu senken. Die Kinder- und Jugendförderung beginnt im Kleinkindesalter und ist ein wichtiger Faktor, um die Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Im Anschluss daran müssen individuelle altersgerechte Angebote folgen. Eines dieser Angebote ist die Mütter- und Väterberatung. Ich bin davon überzeugt, dass die auf Seite 164 aufgeführten Ausführungen langfristig die allgemeine Gesundheit im Kanton verbessern und psychische Krankheiten mindern. Mittelfristig können durch die frühzeitige Investition in die Kinder und Jugendlichen unsers Kantons Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich gespart werden. Es ist erfreulich, dass die Regierung die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieses Entwicklungsschwerpunkts erkannt hat und dazu bereit ist, das Angebot der Mütter- und Väterberatung im ganzen Kanton Graubünden für Kleinkinder weiterzuentwickeln. Ebenso erfreulich ist es, dass sie das Projekt Jugend und Gesundheit mit Schwerpunkt psychischer Gesundheit in den Bereichen Freizeit, Schule und Beruf plant. Ich hoffe, dass die Regierung bereit ist, die nötigen Mittel zu investieren und werde die Umsetzung dieser Massnahmen im kommenden Jahr aufmerksam beobachten. Mit Blick sowohl auf die aktuelle Situation als auch in die Zukunft stellen sich mir nun folgende Fragen: Gibt es im Kanton genügend qualifizierte Fachkräfte in der Väter- und Mütterberatung? Falls nein, was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um die Qualität in der Väter- und Mütterberatung zu garantieren? Und welche Prioritäten misst die Regierung diesen Beratungsangeboten zu?

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank, Grossrat Rettich, für diese Fragen in einer sehr wichtigen für uns zentralen Angelegenheit. Wie Sie wissen, haben wir ja die Mütter- und Väterberatung in den letzten Jahren kantonalisiert. Wir sind mit einer neuen Struktur unterwegs. Wir haben eine Leistungsvereinbarung mit der KJBE abgeschlossen, weil wir diese Aufgabe ja nicht selber mit kantonalen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern erfüllen können und auch erfüllen wollen und glauben, dass wir die bestmögliche Lösung gefunden haben mit einem kompetenten Partner, der sich dieser Aufgabe in unserem Kanton annimmt. Und wir sind auch der Überzeugung, dass die Mütter-/Väterberaterinnen, die ganze Organisation in unserem Kanton, eine sehr gute Leistung erbringt. Wir haben festgestellt, dass die neuen Beratungsstrukturen mit Beratungszentren, nach wie vor den Heimbisuchen aber auch mit der Möglichkeit telefonische Auskünfte einzuholen bei der Zielgruppe, den Müttern und Vätern gut angekommen ist. Wir haben eine Evaluation vorgenommen zusammen mit der Fachhochschule Luzern. Haben allerdings auch festgestellt, dass im Verhältnis gerade zu den Vorjahren, die Beratungen tendenziell eher etwas zurückgegangen sind. Diesen Ursachen ist noch nachzugehen. Sind hier die Hebammen, welche einen Beratungsteil vermehrt vielleicht übernommen haben? Sind es andere Gefässe oder ist es das System?

Wo liegt das? Aber wir sind mit der neuen Struktur, aus meiner Sicht mit Herausforderungen, die wir in diesem Bereich auch noch haben, aber gesamtheitlich gesehen, meinen wir, wirklich gut unterwegs.

Sie fragen, hat dieses Beratungsangebot hohe Priorität? Ja es hat hohe Priorität, weil es eine ganz wichtige und zentrale Aufgabe ist. Insofern sage ich das auch, weil wir den Bereich ausdehnen möchten auch auf die vier- und fünfjährigen Kinder. Die Regierung hat, und das darf ich in diesem Sinne auch bekanntgeben, bereits in einem Regierungsentscheid entschieden, diesen Entwicklungsschwerpunkt nun umzusetzen und das Beratungssegment auch auf die Eltern der vier- und fünfjährigen Kinder im Kanton Graubünden auszudehnen. Dies, weil wir der Auffassung sind, grundsätzlich gesehen, dass wir die neue Beratungsstruktur gut implementiert haben, was nicht heisst, dass dort auch konzeptionell immer wieder Anpassungen und auch Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Aber wir möchten diesen Ausdehnungsschritt jetzt machen und damit stellen sich auch neue Fragen. Es gibt eine längere Verbindung mit den Eltern, nämlich eben nicht nur während drei, sondern während fünf Jahren. Es stellen sich dann andere Fragen. Vielleicht im Bereiche der Unterstützung von erzieherischen Fragen. Und insofern ist es also so, dass die Regierung mit diesem Entscheid, jetzt diese Umsetzung anzugehen, glaube ich, auch ihr Bekenntnis zu der hohen Priorität in Bezug auf die Mütter- und Väterberatung abgegeben hat. Gibt es genügend qualifizierte Fachkräfte? Das ist eine Frage, die man natürlich immer neu evaluieren muss. Persönlich aufgrund dadurch, dass unser Partner, unser Vertragspartner genügend Anstellungen hat und soweit ersichtlich eben auch die Mütter- und Väterberaterinnen keine offenen Stellen diesbezüglich aufweisen, gehe ich davon aus, dass heute genügend qualifizierte Fachkräfte vorhanden sind. Diese Fachkräfte befinden sich, was die Fachkompetenzen anbelangt, auf einem hohen Niveau. Es war ja auch eines der Ziele, über den gesamten Kanton das gleiche Ausbildungsniveau erreichen zu können. Das haben wir mit diesem Modell jetzt auch geschafft. Und ich glaube, es gibt genügend Fachkräfte, die aber natürlich auch immer wieder neu ausgebildet werden müssen und deren fachliche Anforderungen, fachliche Kenntnisse wahrscheinlich auch mit der Ausdehnung noch einmal erweitert werden und entsprechend auch vertieft werden können, weil dort neue Bereiche oder neue Aufgaben dazukommen. Aus meiner Sicht also gibt es genügend. Wir haben hochqualifizierte Mütter- und Väterberaterinnen, die bei uns im Kanton diese Aufgabe erfüllen. Aber wir werden das auch für die Zukunft im Auge halten müssen. Auch die Diskussionen in Bezug auf die fachlichen Anforderungen, die hier ja auch intensiv vor den Kulissen in der Wissenschaft und in der Praxis diskutiert werden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter. 6: Verkehr. Entwicklungsschwerpunkt 13/17: Öffentlicher Verkehr. Das Wort ist offen für Mitglieder der KSS. Grossrat Kunfermann, Sie haben das Wort.

ES 13/17: Öffentlicher Verkehr

Kunfermann: Unter 6: Verkehr, ES 13/17: Öffentlicher Verkehr steht geschrieben, neben dem Rollmaterialneubau ist der Halbstundentakt auf den wichtigsten Linien anzustreben. Ich frage an, erstens: Welches sind die wichtigsten Linien der RhB für den Halbstundentakt? Zweitens: Ab wann wird die Linie Tiefencastel-Thusis-Chur zum Halbstundentaktfahrplan gehören? Drittens: Ab wann fahren die Züge Thusis-Sils doppelspurig und viertens: Wann wird die alte Brücke in Reichenau wieder befahrbar sein? Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist nun offen für alle. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 13/17: Öffentlicher Verkehr. Ich nehme Bezug auf die zweite Massnahme Infrastruktur für Bahnen und Busse an die Marktanforderung und an das Behindertengleichstellungsgesetz, Klammer Doppelspurinseln, behindertengerechten Zugang etc. anpassen. Dazu steht im erläuternden Text, dass die Regierung eine Arbeitshilfe für die Gemeinden zur Anpassung der Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz erstellen will. Als Gemeindepräsident und als Präsident der Stiftung Kompetenzzentrum Schulheim Chur als Institution für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen und Entwicklungsstörungen begrüsse ich diese Massnahme ausdrücklich. Die zeitgerechte Anpassung der Bushaltestellen wird die Gemeinden in den nächsten Jahren stark in Beschlag nehmen. Allerdings ist bei diesem Entwicklungsschwerpunkt ein Konflikt am schwelen. Mich stimmt das Vorgehen der Bündner Baufachstelle für hindernisfreies Bauen der Pro Infirmis nachdenklich. Ich begrüsse es, dass es diese Fachstelle gibt, die ein Auge auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften setzt. Sie setzt sich für Menschen mit Behinderungen auch für den Bau von behindertengerechten Bushaltestellen ein. Sie nimmt dazu Neu- und Umbauten von Bus- und Postautohaltestellen unter die Lupe. Wichtig ist dabei, dass sie dies pragmatisch macht und auf die lokale Situation Rücksicht nimmt. Geht man nämlich mit der Brechstange vor und fordert eine rücksichtslose Umsetzung des Gesetzes trotz des eingebauten Handlungsspielraums, so wird den Menschen mit Behinderungen ein Bärendienst erwiesen. Dort wo der Verstand an der Rezeption einer absolutistischen Haltung abgegeben wird, verstehen Einwohner nicht, wie mit ihren Steuergeldern umgegangen wird und die Sympathie für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen schlägt in schlichtes Unverständnis und Ablehnung um. Einen ersten solchen Fall war mit der Teilniederlage von Inclusion Handicap vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen die befristete Betriebsbewilligung der neuen Doppelstockzüge der SBB-Beschwerde festzustellen. Die Bündner Baufachstelle für hindernisfreies Bauen der Pro Infirmis scheint sich dafür zu entscheiden, dieses Vorgehen zu kopieren. Sie fordert die Gemeinde Zillis und die Bündner Regierung auf, die Posthaltestelle in der Viamalaslucht müsse von Menschen mit einer Behin-

derung künftig ohne fremde Hilfe benutzbar sein. Wer die lokalen Verhältnisse kennt, kann darüber nur den Kopf schütteln. Die Viamala als touristisches Kleinod ist nun mal nicht als Ganzes behindertengerecht ausgelegt. Der Aufwand würde niemals im Verhältnis zum Nutzen stehen. Weder wird mit einem behindertengerechten Ausstieg beim Besucherzentrum der Viamala die Treppen in die Schlucht behindertenzugänglich, und darum geht es beim Besuch der Viamala, noch steht der Verlust an Parkplätzen und damit an Besucherzahlen im Verhältnis zur Anzahl erwarteter Besucher mit Behinderungen. Dass die Fachstelle nun prüft, ob sie mit einer Beschwerde gegen den pragmatischen Regierungsentscheid ans Verwaltungsgericht gelangen will, finde ich bedauerlich. Damit soll nun allenfalls das Verwaltungsgericht aus meiner Sicht faktisch legiferierend eingreifen, um zu definieren, was pragmatisch ist oder nicht. Und dies letztlich mit dem einzigen Ziel, die Stellung der Fachstelle im Bauverfahren zu stärken. Ich warne die Fachstelle der Pro Infirmis vor diesem Vorgehen. Die Viamala ist wahrscheinlich das dümmste Objekt für eine solche Taktik. Der Schuss könnte wie bei den SBB-Doppelstockwagen nach Hinten ausgehen. Ich rufe die Fachstelle auf, pragmatisch auf die örtlichen Verhältnisse einzugehen und die Gemeinden positiv in der Frage der Bushaltestellen zu begleiten. Ich gehe davon aus und fordere von der Regierung, dass die Arbeitshilfe für die Gemeinden genau dies tut. Nämlich pragmatisch auf die lokalen Verhältnisse einzugehen. Was wir Gemeindepräsidenten nicht brauchen, ist ein Kleinkrieg mit dem Kanton und mit der Fachstelle der Pro Infirmis. Gerne bitte ich Regierungsrat Cavigelli um erläuternde Ausführungen zu dieser Arbeitshilfe und wie die Regierung mit diesem schwelenden Konflikt umzugehen gedenkt.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich komme zuerst zur Frage von Grossrat Kunfermann, öffentlicher Verkehr, Linien RhB und dort die Frage, wie es mit dem Umsetzen des Halbstundentaktes aussieht, Retica 30, so wie das Projekt bei der RhB heisst. Was sind die wichtigsten Linien? Die wichtigsten Linien nach der Einschätzung der zuständigen Organe bei der RhB sind die Linien ins Engadin. Ins Engadin möchte man Halbstundentakt realisieren, einerseits über die Albula-Linie und Vereina-Linie kombiniert, also alternierend. Eine zweite Halbstundentaktbedienung ist vorgesehen zwischen Chur und Ilanz. Eine dritte Halbstundentaktlinie ist vorgesehen im Kernbereich der S-Bahn Chur zwischen Schiers und Rhäzüns. Eine weitere Halbstundentaktlinie ist vorgesehen Chur-Landquart-Davos, und als weitere Entwicklung dann, und die interessiert Grossrat Kunfermann wahrscheinlich am meisten, dann Chur-Thusis. Und je nach Nachfrageentwicklung dann später vielleicht auch Arosa. Die Frage ist dann noch die: Wann wird Tiefencastel-Thusis-Chur im Halbstundentakt bedient? Tiefencastel und Thusis sind zu unterscheiden, wenn man die verschiedenen Verkehrsträger insgesamt nimmt. Tiefencastel ist mehr oder weniger heute schon fast halbstündlich bedient, einerseits mit dem Postauto über die Lenzerheide und alternierend über den Albula-Zug der RhB. Beim Regionalzentrum in Thusis ist es etwas schwieriger. Dort haben wir ja die bekannten technischen Schwierigkeiten,

Herausforderungen mit Doppelspurabschnitten, mit dem Engnis beim Zusammentreffen von Vorderrhein und Hinterrhein, mit diesen Brücken bei Reichenau. Es ist jetzt aber erstellt und erklärbar, dass es eine Lösung geben kann, die technisch eine Halbstundentaktbedienung auch nach Thusis gestattet, ohne die Verkehrslinie Richtung Surselva völlig lahmzulegen. Was erforderlich ist, sind allerdings zwei Themen. Zum einen muss man hier die Infrastrukturen noch finanzieren können, da muss man also noch die Finanzierung sicherstellen. Wir werden uns dafür einsetzen, selbstverständlich, und es braucht auch das nötige Rollmaterial dazu, es braucht also zusätzliches Rollmaterial. Auch dafür haben wir ein offenes Ohr. Wir gehen davon aus, dass dies vielleicht so Mitte 2020er-Jahre möglich sein wird.

Dann die Frage ist noch gestellt worden Brücke Reichenau. Sie haben sicher festgestellt, dass man dort schon weite bauliche Fortschritte erzielt hat. Die neue Brücke steht auch und es ist die Erwartung, dass wir ungefähr in einem Jahr, im Dezember 2019, dann beide Hinterrheinbrücken bei Reichenau bedienen können. Die Thusis-Sils im Domleschg-Doppelspur wird auf den gleichen Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Die andere Frage ist etwas schwieriger von Reto Loepfe. Es geht um die schwierige Aufgabe, die den Kantonen überlassen ist, zusammen mit den Leistungsträgern das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes umzusetzen. Wenn ich da doch die Möglichkeit bekomme, zu diesem Thema etwas zu sagen, möchte ich auch die Schiene nicht ganz ausser Acht lassen. Wir haben ja gewissermassen die Grundversorgung über die Schiene sicherzustellen, diese 400 Kilometer ungefähr, die unser RhB-Netz bedient, von der Grundversorgung via Schiene verästelt sich dann gewissermassen der Verkehr auf den Pneus, auf dem Postauto, Stadtbus Chur, Engadin Bus-Netz weiter. Schiene bedeutet einerseits natürlich die Behindertengerechtigkeit herstellen bei den Bahnhöfen selber, da hat man einen Vollausbau, ich sage mal, im Visier per Ende 2023, von 63 Stationen. 30 Stationen, die man an sich noch gerne behindertengerecht herstellen möchte, es aber einfach nicht schafft bis Ende 2023, werden dann in den Jahren 2024 ff., der Zeithorizont der RhB geht sogar bis 2040, möchte man dann die übrigen 30 Bahnstationen in irgendeiner Form behindertengerecht herstellen und bis dahin nur Ersatzlösungen anbieten. Und dann gibt es rund ein Dutzend Bahnstationen, die die RhB auf der Basis des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes nicht behindertengerecht herstellen möchte, weil es diese Kriterien dann nicht gebieten.

Eine zweite Frage, die sich dann für eine RhB stellt, ist die Frage der Fahrzeuge, das Rollmaterial. Das muss natürlich auch behindertengerecht sein. Im Wesentlichen ist es günstig, wenn es Niederflureinstieg hat. Wir haben ja eine der grössten, die allergrösste Flottenanschaffung jetzt mitfinanziert von Seiten des Kantons zugunsten der RhB, um das auch sicherzustellen. Wir gehen davon aus, dass das Rollmaterial hinreichend behindertengerecht sein wird per 2023. Auch zur Umsetzung Behindertengleichstellung gehört natürlich das Rollmaterial auf den Gummis, konkret die Postautos und dann die Stadtbus Chur, Engadin Bus und weiteren Betriebe. Hier gibt es wiederum zwei Lösungen, und die eine Lösung

ist die Lösung mit den Niederflurfahrzeugen, wir kennen die vor allem aus dem städtischen Gebiet, die sind natürlich auch vor allem für das städtische Gebiet tauglich. Solche werden angeschafft, und man kann dann über die Rampe gewissermassen waagrecht selbständig einsteigen, selbstverständlich behindertentauglich. Dann gibt es aber auch einige Hochflurfahrzeuge, weil sie einfach auch notwendig sind. Auf unserem Strassennetz kann man nicht überall mit Niederflurfahrzeugen fahren, und dort sind bis 2023 überall Lifte eingebaut für die Rollstuhlgänger und übrigen Personen, die auf ähnliche Hilfsmittel angewiesen sind, sodass wir davon ausgehen, bis 2023 auf den Gummis, wenn ich das so sagen darf, behindertengerecht mit Rollmaterial ausgestattet zu sein. Und dann die ganz andere schwierige Frage, die Grossrat Loepfe anspricht als Gemeindepräsident und auch als Präsident einer Stiftung im einschlägigen Bereich. Wir haben im Kanton Graubünden etwa 1500 Bushaltestellen, 1500, und wir gehen davon aus, dass wir natürlich nicht überall die Behindertengerechtigkeit herstellen können, und somit sind wir darauf angewiesen, dass wir einerseits natürlich uns fragen, wie sieht das mit der Verhältnismässigkeit aus, wo macht es wirklich berechtigterweise Sinn, etwas zu investieren, wo nicht? Und die zweite Frage ist: Wenn man sagt, man sollte, dann müsste man auch wissen, was man tun soll, und dafür haben wir diese Arbeitshilfe oder wie wir es nennen, die Planungshilfe in Erarbeitung. Die Planungshilfe haben wir erstellt mit den Zuständigen beim Kanton, fachlich zuständigen und fähigen Stellen. Wir haben das auch abgeglichen mit verschiedenen Interessenverbänden, auch z.B. mit Pro Infirmis. Wir haben von Pro Infirmis dann aber auf der Basis unseres Entwurfes nicht nur positive Rückmeldungen bekommen. Die Erwartungen gehen eindeutig weiter. Was steht ungefähr drin in der heutigen Arbeitshilfe und Ausgangslage? Wir gehen davon aus, dass etwa ein Drittel dieser 1500 Bushaltestellen angepasst werden können sollen an das Behindertengleichstellungsgesetz, also etwa 400 bis 500 Haltestellen. Wir gehen davon aus, dass bei Umsetzung dieser etwa 400 bis 500 Haltestellen, dass das Investitionskosten auslösen wird von über den Daumen gerechnet, behaften Sie uns da nicht allzu sehr, von etwa 80 Millionen Franken. Es sind also erhebliche Summen, um nur etwa einen Drittel der Haltestellen behindertengesetztauglich in 100 Prozent genügender Form herzustellen. Und wir sind auch der Meinung, dass natürlich der Kanton ganz wesentlich da finanziell unter die Arme greifen soll. Weshalb nur unter die Arme greifen soll? Die Bushaltestellen, sie stehen in aller Regel auf Gemeindegebiet. Es ist in aller Regel eine Gemeindeaufgabe, diese Prüfung vorzunehmen, will man eine behindertengerechte Einsteigestelle haben, Ja/Nein? Falls Ja, dann wie sie zu realisieren ist, und falls sie dann zu realisieren ist, wie sie zu finanzieren ist. Und wir versuchen wirklich alles Mögliche, um da Mittel zu mobilisieren, um auch die Gemeinden zu unterstützen. Auch habe ich jüngst ein Gespräch gehabt mit der Finanzdepartementsvorsteherin und ich hoffe, dass dieses Wort dann auch noch gilt beim neuen Finanzdepartementsvorsteher, dass wir Geld bewegen können, um die Gemeinden zu unterstützen über die ÖV-Kasse und die Tiefbauamts-Kasse. Und es sind im Übri-

gen nur ganz wenige Projekte, die wir so auflagen können wie das Projekt Viamala, das jetzt da in der Kritik gestanden ist in der Zeitung. Die Schläge haben vor allem die Kantonsbehörden bekommen für ein Projekt, das an sich aber der Gemeinde gehört. Aber das ist nur ein bisschen knappe Präzision gewesen in diesem Artikel. Wir haben dort die Möglichkeit, dass wir die Strasse, eine Kantonsstrasse, gerade Instand setzen und haben dann der Gemeinde offeriert, die Bushaltestelle, die zur Gemeindeaufgabe gehört, einfach auch gerade mit zu planen im Auflageprojekt, und deshalb ist es dort integriert gewesen. Wenn wir das dann aber hochrechnen auf etwa 2023, dann gehen wir davon aus, dass wir von diesen 400 bis 500 Projekten nur vielleicht etwa 40 bis 50 auf diese Art regeln können. Es verbleiben also noch deutlich über 300 Haltestellen, die die Gemeinden zu realisieren haben. Kurzum, Planungshilfe erstellen wir. Wir gehen davon aus, dass wir sie noch diesen Monat, vielleicht auch erst Januar 2019 den Gemeinden zustellen können. Es hat dort natürlich auch ein Tool zur Verhältnismässigkeitsberechnung drin, um letztlich dann eine Entscheidungshilfe auch darüber zu haben als Gemeinde, und wir sind auch weiterhin in Kontakt mit Pro Infirmis und wollen insgesamt natürlich versuchen, eine Lösung zu finden, die es uns ermöglicht, möglichst schnell voranzukommen und möglichst gut das Behindertengleichstellungsgesetz auch mit Blick auf die Bushaltestellen umzusetzen.

Crameri: Ich habe sehr aufmerksam Ihren Ausführungen gehorcht, vor allem was Sie als wichtigste Linien im Kanton Graubünden betrachten, auf denen in Zukunft der Halbstundentakt eingeführt werden soll. Mit Freude und Genugtuung habe ich zur Kenntnis genommen, dass in der Weiterentwicklung ein Halbstundentakt bis Thusis vorgesehen ist. Immerhin, Thusis ist etwas näher als Chur in Mittelbünden, und deshalb nehmen wir das in Mittelbünden ebenfalls positiv zur Kenntnis. Wenn Sie die Weiterentwicklung bis Thusis prüfen, möchte ich Ihnen einfach auf den Weg geben, auch die Verbindung bis Tiefencastel nicht ganz aus den Augen zu verlieren. Sie haben zwar ausgeführt, dass heute ein Halbstundentakt bis Tiefencastel über die Lenzerheide besteht. Ja, das stimmt, zumindest auf dem Papier. Ich bin selber täglicher Pendler von Surava aus Mittelbünden nach Chur, kann Ihnen sagen, dass eine Gleichwertigkeit halt zwischen Postauto und Bahnlinie nicht besteht. Das ist einfach nicht der Fall. Sie können in einem Postauto nicht gleich gut arbeiten wie in der Eisenbahn. Zudem ist Tiefencastel ein wichtiger, sehr wichtiger Verkehrsknotenpunkt im Kanton Graubünden, in Mittelbünden, und wir als strukturschwache Region brauchen eine gute Verbindung, einen guten Anschluss an den öffentlichen Verkehr, um konkurrenzfähig zu bleiben und nicht komplett vom Rest der Welt abgeschnitten zu werden. Bitte Sie deshalb, dies zumindest in die Prüfung miteinzubeziehen, ob eine Verlängerung bis Tiefencastel möglich ist. Die Lenzerheide wird es Ihnen danken, das Surses wird es Ihnen danken. Es wäre sehr wünschenswert aus unserer Region.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Wird nicht gewünscht. Wir fahren fort mit ES 14/18: Strassenbau. Das Wort ist offen für Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Florin, Sie haben das Wort.

ES 14/18: Strassenbau

Florin-Caluori: Ich spreche zu den Entwicklungsschwerpunkten zum Verkehr. Im ES 13/17: Öffentlicher Verkehr sowie im ES 14/18: Umsetzung der Projekte und Massnahmen gemäss Strassenbauprogramm finden wir Ziele und Massnahmen. Es fehlen die Ziele und Massnahmen zum Langsamverkehr. In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23. September 2018 hat das Volk ein klares positives Zeichen zur Vorlage über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege gesetzt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist reif für den Langsamverkehr. Die Regierung hat im 2018 den Sachplan Velo in die Vernehmlassung geschickt. Dazu danken wir der Regierung herzlich. Wir sind gespannt auf die Auswertungen und den Regierungsbeschluss zum Sachplan Velo und freuen uns darauf. Um die Förderung des Langsamverkehrs zum Erfolg zu führen, braucht es seitens des Kantons positive Signale und ein aktives Bearbeiten und fördern der Thematik des Langsamverkehrs. Deshalb stelle ich die Frage an die Regierung: Welche Ziele und Massnahmen bezüglich dem Langsamverkehr, auch wenn sie hier nicht schriftlich verfasst sind, verfolgt die Regierung für 2019?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Wenn wir hier das Jahresprogramm diskutieren, dann diskutieren wir ein Jahresprogramm, das natürlich insgesamt in das Regierungsprogramm, das vierjährige Programm eingebettet ist, das auf der Zeitschiene 2017–2020 angesetzt ist, und das nächste Regierungsprogramm wird ja bald aufgelegt für den Zeithorizont 2021–2024. Und wir haben im Regierungsprogramm, im aktuellen 2017–2020, den Langsamverkehr nicht als besonderen Schwerpunkt erfasst. Demnach ist im Jahresprogramm dies auch nicht speziell hervorgehoben. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir mit Blick auf das anstehende Regierungsprogramm 2021 ff. den Langsamverkehr ganz gewiss genau unter die Lupe nehmen und dort Weiterentwicklungen aufnehmen werden. Langsamverkehr ist ja letztlich eigentlich nicht nur Veloverkehr, sondern auch Wanderwege, Wanderwegnetze, und wir haben jetzt den Sachplan Velo in Vernehmlassung gehabt, sind aber auch der Überzeugung, dass man mindestens ernsthaft prüfen muss, ob man auch einen Sachplan Wanderwege noch aufnimmt. Konkret will ich damit andeuten, dass wir dem Thema Langsamverkehr insgesamt eine hohe Bedeutung beimessen. Wir sind aber, das ist richtig ausgeführt worden, jetzt daran, die Vernehmlassungsergebnisse auszuwerten, schlussendlich dann die Beiträge, die gemacht worden sind, dann in den Sachplan einzuarbeiten und gehen davon aus, dass wir im ersten Semester 2019 dann den Sachplan scharfstellen können. Ganz wichtig ist für uns, dass wir in erster Linie einmal in diesem Sachplan auch die Netzlücken schliessen können.

Die gehen zum Teil zurück auf Agglomerationsprogrammpunkte, die man in erster Generation, zweiter Generation erkannt hat und dort auch sogar als unterstützungswürdig beurteilt hat von Seiten des Bundes mit doch markanten 40 Prozent Subventionen aus dem Agglofonds des Bundes. Wir wollen auch stark mitberücksichtigt haben den Langsamverkehr im Aggloprogramm vierte Generation, das demnächst entstehen wird und somit auch eine weitere Planungsgrundlage konkret auf Projekte heruntergebrochen für das Regierungsprogramm 2021–2024 darstellt. Ich weiss nicht, ob diese wenigen Ausführungen in dieser Form genügen. Es kann einfach nur nochmals betont werden, dass der Langsamverkehr für uns eine wichtige Aufgabe darstellt und künftig auch sichtbarer werden wird, vielleicht sogar auch im Strassenbauprogramm mit einem besonderen Kapitel.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort auf Seite 28, 7: Umwelt- und Raumordnung, ES 15/5: Klimastrategie. Das Wort ist offen für Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? Grossrat Paterlini.

ES 15/5: Klimastrategie

Paterlini: Ich spreche zum ES 15/5: Klimastrategie. Ich habe folgende Frage zur Klimastrategie respektive Energiestrategie der Bündner Regierung bezüglich Genehmigung von Windkraftanlagen. Kürzlich gaben etliche Windkraftprojekte zu reden. Im Kanton Waadt hat das Bundesgericht Einsprachen gegen ein Projekt abgewiesen, sodass wohl ein Projekt gebaut werden kann. Im Kanton Glarus hat demgegenüber die Regierung die raumplanerischen Voraussetzungen für den Bau von Windkraftanlagen gestrichen. Ebenso im Kanton Appenzell hat die Regierung ein Windparkprojekt wegen der vielen Einsprachen auch gestrichen. Gemäss Energiestrategie des Bundes sollte auch mittels der Windkraft die Stromproduktion der vom Netz gehenden AKWs kompensiert werden. Wie sieht die Bündner Regierung solche Projekte und deren Realisierungschancen in Graubünden?

Maissen: Mitte November haben Meteo Schweiz und die ETH die neuen Klimaszenarien präsentiert. Dabei wurde vor allem auf vier Entwicklungen immer wieder aufmerksam gemacht: Es wird weniger Schnee geben, es wird wärmer, längere Trockenperioden und stärkere Niederschläge. Das sind eigentlich Erkenntnisse, die wir schon lange wissen. Jetzt werden sie einfach nochmals in einer drastischeren Form dargestellt, weil man genauere Kenntnisse und Datengrundlagen hat. Anfangs Oktober hat der Weltklimarat den neusten Bericht publiziert. Da wird gesagt, es ist nicht nur fünf vor zwölf, sondern eins vor zwölf. Heute findet im Bundesbern die Debatte zur Revision des CO₂-Gesetzes statt. Mit der Festlegung der Zielsetzungen. Und ebenfalls findet heute der Klimagipfel in Polen statt. Graubünden hat 2015 eine Klimastrategie verfasst mit zehn Handlungsschwerpunkten. Unter anderem soll in Graubünden bis 2035 die 2000-Watt-Gesellschaft realisiert werden. Wenn ich nun das Jahres-

ziel anschau, dann klingt das ziemlich administrativ, es geht vor allem um Berichterstattung. Darum frage ich die Regierung an: Wo steht die Umsetzung der Klimastrategie? Reicht das formulierte Jahresziel aus, um die Herausforderungen des Klimawandels offensiv anzupacken? Und welche Konsequenzen zieht die Regierung aus den jüngsten Erkenntnissen und Diskussionen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Regierungsrat Jäger. Zuerst Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich übernehme betreffend die Windenergie und übergebe dafür die Klimathematik im Allgemeinen gerne Regierungskollegen Jäger. Die Windenergie hat natürlich eine grosse Bedeutung bekommen, nicht zuletzt auch im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes. Im neuen Energiegesetz wird den Kantonen vorgegeben, dass sie eine Richtplanung machen müssen für die Wasserkraft ebenso, wie auch für die Windenergie, weil die beide sehr raumwirksam sind. Und es sind somit Anforderungen an die Richtplanung gesetzt, die wir umsetzen im Kanton Graubünden. Die wir dann aber auch weitergeben an sogenannte regionale Richtplanungen. Und die später dann in Nutzungsplanungen überführt werden und schlussendlich zu Baubewilligungen führen. Zweiter Aspekt ist, dass wir einen Strombericht haben aus dem Jahre 2012 und dort festgestellt haben, dass wir in etwa 200 Gigawattstunden Jahresproduktion aus Windenergieanlagen wünschen. Das als Vergleich. Haldenstein produziert in etwa vier GWh, also wir reden von einer Produktion, die wir dort evaluiert haben, von 50 Anlagen wie sie in Haldenstein stehen. Wenn man die Ergebnisse anschaut in der Zeit seit 2012, und auch die aktuellen Bemühungen im Kanton sieht, dann stellt man fest, dass diese Einschätzung der Regierung ziemlich sportlich gewesen ist. Es gibt zwar Projekte in der Val Lumnezia. Es gibt ein Projekt Laax-Vorab. Es gibt Überlegungen sogar von RhB und SBB entlang den Schieneninfrastrukturen gewisse Windenergieanlagen bauen zu wollen, wenn auch kleinere. Aber letztlich führen sie nicht dazu, dass wir ganz wesentlich Windenergieproduktion im Kanton Graubünden realisieren können. Kleinere Projekte sind auch in Diskussion in der Herrschaft. Das sind dann allerdings nicht so substantielle Beiträge, dass die Windenergie im Kanton Graubünden gross Produktionsbeiträge an die Energiestrategie 2050 wird leisten können. Jetzt, was bedeutet das? Das bedeutet einfach, dass wir die Zielsetzungen mit Blick oder die Erwartungen, Einschätzung mit Blick auf die Windenergieproduktion nicht ganz erfüllen können. Wir sind damit aber nicht allein, Grossrat Paterlini hat darauf hingewiesen, dass es andernorts auch ziemlich schwierig zu sein scheint, Windenergieanlagen zu realisieren. Saint Croix ist jetzt zwar bewilligt worden, im Waadtland, aber sonst fallen vor allem die Schlagzeilen auf, wo man die Windenergie aus der Richtplanung, aus der Nutzungsplanung, oder vielleicht bei Unternehmern oder Investoren einfach mal aus der Projektliste herausnimmt. Kompensatorisch kann man immerhin, ein immerhin, noch anfügen, es ist die Fotovoltaik die wir, was das Produktionspotenzial anbe-

langt, unterschätzt haben. Und sie wird die Lücke, die die Windenergie mindestens auf dem Kantonsgebiet Graubünden aufreisst, teilweise schliessen können. Ich weiss nicht, ob diese Antwort so genügt? Genügt. Danke.

Regierungsrat Jäger: Zur Frage von Grossrätin Maissen: Sie sehen bei den Massnahmen als ersten Strich «Planen und durchführen des Klimaforums im Jahre 2019». Im Jahre 2019 wird das fünfte Klimaforum stattfinden, das vierte Klimaforum des Jahres 2018 hat letzte Woche, am Donnerstag, stattgefunden. Und bei diesem Klimaforum sind jeweils, wie das hier steht, 14 Dienststellen, sind aber auch Externe mit dabei, wie z.B. die Gebäudeversicherungsanstalt mit ihrem Direktor. 14 Dienststellen mit ihren Mitarbeitern kommen zusammen, um sich über die Fragen der Koordination und der Herausforderung der Klimaveränderung auszutauschen. Letzte Woche war schwergewichtig das Thema, das im ES 18/21, das Sie auf Seite 29 sehen, das integrale Risikomanagement, die Thematik Integrales Risikomanagement bei Naturgefahren. Das stand im Zentrum des Klimaforums, das wir letzte Woche durchgeführt haben. Im Klimaforum sind, wie Sie sehen, zehn Handlungsschwerpunkte festgehalten, da geht es einerseits bei zwei Handlungsschwerpunkten darum: Wie können wir als Kanton Graubünden einen Beitrag leisten an die CO₂-Zielsetzungen, an das, wozu man in Paris sich gegenseitig verpflichtet hat? Da sind alle verpflichtet, auch der Kanton Graubünden als ganz kleiner Player, wir müssen uns bewusst sein, zwei Grad Klimaerwärmung global heisst in Graubünden, heisst im Alpenraum vier Grad Klimaerwärmung. Und was das bedeutet bezüglich Permafrost und so weiter, das können wir uns erst zum Teil vorstellen. Wir haben also zwei Handlungsschwerpunkte zur Reduktion von CO₂ und acht Handlungsschwerpunkte, wie wir den Umgang mit den Veränderungen organisieren. Sehr eindrücklich war letzte Woche das Referat des Vertreters des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation, wo dargestellt wurde, wie der Sommer 2018 mit dieser extremen Trockenheit, was das für die Landwirtschaft, für die Alpwirtschaft bedeutet. Auch da: Welche anderen Dienststellen sind mit beteiligt? Wie weit ist es richtig, dass beispielsweise das Militär mit Helikoptern Wasser auf Alpen fliegt? Ist das von der Gesamtproblematik her eine gute oder eine nicht so gute Massnahme? Dies sind sehr interessante, spannende Austauschgespräche, die an diesem Klimaforum stattfinden. Das Klimaforum, das Klimasekretariat, ist bei meinem Amt für Natur und Umwelt angesiedelt. Wir haben drei Dienststellen, die in erster Linie das Klimaforum und die Klimastrategie immer wieder vorbereiten. Das ist einerseits mein ANU, das sind andererseits zwei Dienststellen aus dem Departement von Regierungspräsident Mario Cavigelli, es ist das Amt für Wald und Naturgefahren, es ist das Amt für Energie und Verkehr. Und zu den Massnahmen, die der Kanton Graubünden ergreifen könnte, müsste eigentlich mein Kollege zur Rechten wieder sprechen. Aber Sie wissen, die Regierung hat eine Änderung des Energiegesetzes in die Vernehmlassung gegeben, und Sie wissen, dass das in der Vernehmlassung dann, Paris-Versprechungen hin oder her, sehr kontrovers aufge-

nommen wurde. Es liegt an Ihrem Rat, Grossrätin Maisen, hier die richtigen Entscheide zu treffen.

Gasser: Wie bereits angetönt, kann ich mich auch dem Eindruck nicht erwehren, dass es hier stark um administrative Dinge geht und vor allem auch darum, dass wir uns ans Klima, das sich in Windeseile, wenn ich das so sagen darf, verändert, einfach anpassen. Ich bin überzeugt, es braucht wesentlich mehr und es braucht griffige Massnahmen und wir haben ja alle die Gelegenheit, dann im Zusammenhang, wie erwähnt, mit dem Energiegesetz darüber zu debattieren. Ich habe zwei Fragen und ich bin auch dankbar, dass das Thema Windenergie hier angesprochen wurde, und möchte hier nachhaken, im Sinne einer Anfrage: Ist die Regierung bereit, im Richtplanungsprozess, wo es ja auch um die sogenannten Vorzugsgebiete geht, hier die Interessen des Kantons im Sinne der Energiestrategie wahrzunehmen? Denn es ist Tatsache, dass wir eben im Kanton Graubünden entgegen den Negativschlagzeilen durchaus die Chance hätten, einen ersten Windpark zu realisieren. Das braucht aber die Unterstützung selbstverständlich auch des Kantons und der zuständigen Stellen. Das wäre die erste Frage. Die zweite Frage, der zweite Punkt, es geht hier ja darum, dass die verschiedenen Handlungsschwerpunkte in den verschiedenen Departementen eben auch koordiniert werden. Und ich würde hier einfach beliebt machen, dass hier entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden, um diese Massnahmen auf eine entsprechende Zielsetzung hin auch zu koordinieren. Und die Frage, die ich hier auch noch stellen möchte: Wie konkret sind die einzelnen Zielsetzungen in Bezug auf CO₂-Reduktionen bereits formuliert oder gibt es da noch Handlungsbedarf?

Regierungspräsident Cavigelli: Ich kann mir vorstellen, Grossrat Gasser, dass diese Frage irgendwie auch mit gemeint worden ist, von Grossrat Paterlini. Nämlich die Frage, wie kommen wir allfällig zu mehr Windenergieproduktion? Man muss da wahrscheinlich verschiedene Themen ganz grundsätzlich einmal durchdenken und Sie sind selber Investor, erfolgreicher Investor, ziemlich auffällig gewesener Investor, sogar über die Kantons-grenzen weit hinweg und das verdient natürlich sehr grossen Respekt. Wir gehen davon aus, dass wenn man Windproduktion haben will, dass man dann grundsätzlich grosse Anlagen braucht. Es braucht eine Anlage in der Grössenordnung wie Sie das haben, wahrscheinlich eben sogar noch grössere, weil letztlich ist es so, wenn die Rotorblätter verlängert werden, dass es überproportional zusätzliche Produktion gibt und nicht nur linear ansteigt. Also je grösser die Rotorblätter, desto mehr Produktionsgewinn und somit nützen eigentlich die grossen Anlagen.

Dann ist natürlich die Frage, ob sich solche Investitionen rentieren, weil es kann ja nicht die öffentliche Hand sein, die investiert, es braucht Private. Die Bereitschaft, dass ein Investor investiert, bedeutet gewisses Know-how, Risikobereitschaft und letztlich gute Rahmenbedingungen und die guten Rahmenbedingungen, die kann die öffentliche Hand schaffen, bieten. Letztlich geht es dann um diese Instrumente, die ich vorhin erwähnt habe. Wir haben zum einen den Auftrag, einen kantonalen Richt-

plan zu machen, auch für Windenergieanlagen und wir machen das auch gerne. Nicht nur weil wir dazu genötigt sind, aufgrund des eidgenössischen Energiegesetzes. Es braucht dann letztlich nachher eine regionale Richtplananpassung und somit eine Überführung auf Gemeindeebene, auf Regionsebene, eine Überzeugungsarbeit dann auch bei den Gemeinden, die davon mitbetroffen sind und es braucht, Sie wissen es auch, schlussendlich dann nicht nur die Gemeindevorstände, die eine Richtplanung in die Wege leiten regional, sondern es braucht auch noch eine Nutzungsplanungsanpassung. Eine Nutzungsplanungsanpassung bedeutet eine Zustimmung der Gemeindebevölkerung, eine Gemeindeversammlung oder eine Gemeindeabstimmung und das ist dann vielleicht dann auch halt ein anspruchsvoller Prozess, weil man dann letztlich die Front, die Basis auch überzeugen können muss. Und weil es durchaus auch widersprechende Interessen gibt aus dem Bereich Natur, Heimatschutz, Landschaftsschutz, Stichwort Umweltverträglichkeitsprüfung, die zu erstellen ist zu diesem Zweck, und damit öffnet man natürlich Tür und Tor für die üblichen Themen, die man bei grossen Projekten hat. Wir selber unterstützen grundsätzlich das Vorgehen in diese Richtung, sind aber nicht blauäugig in dem Sinne, als dass wir nicht erkennen, dass da auch erhebliche Risiken damit verbunden sind für die Investoren und dass es dann nicht nur darum geht, eine Baubewilligung zu bekommen für eine Erweiterung des Einfamilienhauses mit einer Garage, nicht? Was es natürlich dann auch braucht, und das ist ein weiterer wichtiger Aspekt, es braucht auch den geeigneten Raum, wo die Bevölkerung bereit ist, eine solche Windenergieanlage in Parkform zu akzeptieren mit mehreren Windmühlen und das ist vielleicht für den Kanton Graubünden eben doch auch nicht so einfach. Man müsste das wahrscheinlich im bereits vorbelasteten Gebiet und Raum machen, wo wir schon Infrastrukturen haben. Schienen, Strassen, Hochspannungsleitungen usw. was wahrscheinlich schwierig zu realisieren ist. Auch nur schwierig anzudenken ist, wenn man das auf eine Bergkrete platziert. Hingegen kann ich es mir persönlich durchaus vorstellen, dort, wo schon Liftanlagen stehen, dass man halt dort auch eine macht, z.B., wenn ich an Vorab denke, aber es muss letztlich von unten her wachsen und es muss schlussendlich eben auch akzeptiert werden. Das sind so vielleicht die Themen, die wir uns überlegen, denen wir uns bewusst sind. Aber Sie können grundsätzlich mit unserer Unterstützung rechnen, soweit Sie investieren wollen, Herr Gasser.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir schalten hier nun eine Pause ein bis 16.40 Uhr. Ich bitte Sie, pünktlich wieder hier im Rat zu erscheinen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren weiter mit dem ES 16/19: Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten. Ich bitte Sie um etwas Ruhe. Zuerst ist das Wort offen für die Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

ES 16/19: Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten

Derungs: Im kommenden Jahr wird die für den Kanton Graubünden sehr wichtige zweite Etappe des Raumplanungsgesetzes im Bundesparlament behandelt. In unserem Kanton hängen sehr viele Arbeitsplätze auch an Bauten von ausserhalb der Bauzone. In diesem Sinne möchte ich auch die Regierung anfragen, wie schätzt die Regierung die vorliegende Botschaft ein. Und insbesondere auch in Bezug auf den Kompensationsansatz. Und zweitens: Wie gedenkt die Regierung sich hier einzubringen und die Interessen der vielen Arbeitsplätze zu vertreten?

Regierungsrat Parolini: Herr Derungs stellt eine Frage bezüglich RPG 2. Die Bundesrätin hat die Vorlage vor wenigen Wochen oder Monaten präsentiert. Es geht vor allem um die Bauten ausserhalb der Bauzone und Sie erwähnen im Speziellen den Kompensationsansatz. Es ist sicher eine grosse Herausforderung, diesen Kompensationsansatz wirklich auch umsetzen zu können. Das ist eine sehr grosse Herausforderung. Wir sind nun gespannt, was das Bundesparlament mit dieser Vorlage jetzt macht, wie das aufgenommen wird. Wir wissen nicht, welcher Rat es als erster behandeln wird. Ständerat oder Nationalrat. Und wir haben die Möglichkeit, über unsere regelmässigen Treffen mit den Bündner Bundesparlamentariern unsere Sichtweise einzubringen. Ansonsten ist es jetzt eine Angelegenheit des Bundesparlaments.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Entwicklungsschwerpunkt 17/20: Optimale Nutzung des Bodens. Das Wort ist offen für die Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? Wir sind bei Entwicklungsschwerpunkt 18/21: Integrales Risikomanagement. Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Entwicklungsschwerpunkt 20/3: Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität. Mitglieder der KSS. Herr Kunz Sie haben das Wort.

ES 20/3: Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität

Kunz (Fläsch): Meine Anmerkungen und Fragen betreffen ES 20/3. Bei den Massnahmen wird auf die Anwendung, Umsetzung, Arbeitsplatzmanagement hingewiesen. Ebenso spricht man von Überarbeitung von übergeordneter Strategie. Die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen hat zu Diskussionen Anlass gegeben. Wurden dementsprechend Anpassungen gemacht? Wenn ja, welche? Gibt es eine Aussage der Regierung oder gibt es Kriterien, wie umgegangen wird mit Landkauf? Ich denke an die Liegenschaft Neumühle Chur. Zudem erfordert auch die Umsetzung der ersten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes ein aktives und kantonal regional koordiniertes Arbeitsplatzmanagement. Es ist mir klar, dass die überregionale Zusammenarbeit, die Abstimmung nicht immer so einfach

ist. Die Interessen sind unterschiedlich. Die Standortkonkurrenz ist zu akzeptieren. Die Regionen wurden gebildet. Diese machen ihre Arbeit. Der Zeitaufwand für die überregionale Zusammenarbeit ist sehr hoch oder kann je nach Organisation nicht wahrgenommen werden. Es kommt mir vor wie alle grundsätzlich am selben Strick ziehen. Problem ist einfach die einen in diese Richtung, die ändern in die andere. Der Support vom Kanton müsste die Wirtschaftsförderung sein. Der Treiber ist das AWT und das ARE. Wie wird das umgesetzt?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Kunz, Sie waren etwas zu schnell. Die Diskussion war offen für die Mitglieder der KSS. Jetzt wird die Diskussion für alle eröffnet. Grossrat Marti.

Marti: Auch ich spreche zum ES 20/3 mit dem Titel Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität. Ich bin der Auffassung, dass schon der Titel nicht in Ordnung geht. Denn der Grosse Rat hat keine aktive Bodenpolitik bestellt. Er hat bei der Erarbeitung des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes die passive Möglichkeit geschaffen, um im Zweifelsfall dann auch einmal einen Landerwerb vornehmen zu können. Ich bitte Sie, hier nicht von sich aus in eine aktive Bodenpolitik einzugehen. Aktiv heisst für mich, Boden suchen, Boden kaufen, Boden vermarkten. Es ist für mich eine passive Bodenpolitik, die die Regierung anzustreben hat. Und in diesem Zusammenhang wirklich, wenn dann ein Boden gekauft werden sollte, dass die Regierung die Kriterien dazu, mein Ratskollege Kunz hat es schon erwähnt, dass sie dazu die Kriterien wirklich in der Regierung festlegen und nach diesen auch entsprechend vorgehen. Eigentlich wäre ich froh, wenn sie diese auch mal bekanntmachen würden, nach welchen Kriterien die Regierung gedenkt, die entsprechenden Böden zu erwerben. Dann vielleicht die Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung. Das begrüsse ich sehr. Ich möchte Sie allerdings bitten, vielleicht hier auch ein wenig über die Regionengrenzen hinaus die Raumpolitik zu schärfen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Beispielsweise Landquart steht für mich für Logistik. Eine hohe Kompetenz im Bereich der Logistik. Ein Verkehrsknotenpunkt, ein Verteilpunkt für unseren Kanton mit RhB-Bahnanschluss, SBB mit Autobahndrehkreuz und Verteilung ins Prättigau, nach Davos, ins Engadin. Also Logistik Landquart beispielsweise. Chur steht für mich für Dienstleistung, für tertiäre Berufe, wahrscheinlich eher Feinmotorik, Feinmechanik, Wohnen und Arbeiten in der gleichen Ortschaft Tauglichkeit steht hier im Vordergrund. Vielleicht Hotellerie und ähnliches auch. Und Domat/Ems steht für mich ein wenig für die schwerere Industrie zwischen Autobahn und Ems-Chemie, dass dort auch Dinge angesiedelt sind, die eher laut sind, die vielleicht eher etwas Schmutz produzieren und dort nicht stören. Also dieses übergeordnete Raumkonzept aus meiner Sicht fehlt gänzlich. Es ist für mich nicht erkennbar. Und es sollte wahrscheinlich wirklich einmal überregional erarbeitet werden und auch als gewisse Richtschnur dann Gültigkeit haben. Und in diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit zwischen den Regionen unbedingt voranzutreiben. Wir haben nach wie vor

keine Förderung der Wirtschaftsentwickler in Nordbünden. Das steht aus. Ich weiss, dass gewisse Projekte im Gange sind. Aber mittlerweile warten wir, Herr Regierungsrat, seit sechs Jahren auf die Lösung, wie die Region Imboden, die Region Plessur und die Region Landquart ihre Wirtschaftsförderer auch subventioniert bekommen wie die andern Regionen, die es teilweise schon heute kennen. Ich erinnere auch an den Auftrag Clavadetscher in diesem Zusammenhang.

Dann vielleicht die Mittel und die Zuteilung der Regionen. Ich möchte darauf hinweisen, dass sie möglichst etwas Freiheit delegieren. Dass die Regionen auch selber arbeiten können. Dass sie die Mittelzuwendung nicht nur an Bedingungen knüpfen analog der Systeme von Bern, dass man nur dann Geld bekommt, wenn man gleich viel Geld ausgibt. Sondern dass man vielleicht auch etwas Benzin in den Tank legt, dass die Regionen und ihre Wirtschaftsförderer tätig sein können. Selbstverständlich für mich ist es klar, die Wirtschaftsentwickler der einzelnen Regionen, namentlich im Bündner Rheintal, die müssen eng zusammenarbeiten, die müssen mit den Präsidenten eine Arbeitsgruppe bilden und sollten sich sehr gut austauschen untereinander. Für mich ist es völlig klar eine Bedingung, um überhaupt erfolgreich zu sein. Ich wäre froh, wenn Sie hierzu noch etwas zu Protokoll geben könnten. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Antwort.

Föhn: Mit der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Kanton sind immer weniger grössere Flächen für ansiedlungs- und entwicklungswillige Firmen verfügbar, was grundsätzlich sehr erfreulich ist. Geschätzte Regierung, Sie interpretieren in Ihrem Jahresprogramm 2019 richtigerweise, dass Sie eine Bodenstrategie für Gewerbe- und Industrieflächen ausarbeiten wollen. Sie wollen es auch mit dem ARE und den Regionen abstimmen. Ich nehme an, dass Sie mit einer Standortevaluation arbeiten. Sie haben bei Ihrem Vorhaben meine volle Unterstützung. Schliesslich wollen wir in Graubünden ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein. Nicht zu vergessen sind auch Wohnzonen mit Lebensqualität. Dabei wünsche ich aus der Sicht von Gemeinden, dass Sie sich frühzeitig auch mit den Gemeinden absprechen und Sie sich auch in ihre Evaluation einbeziehen. Es soll eine Hand-in-Hand-Entwicklung mit dem ARE, der Region und den Gemeinden stattfinden. Vorredner Grossrat Marti, Sie haben die Plätze zugeteilt, aber ich denke, das soll eben auch eine gemeinsame Zuteilung, eine Evaluation für die Standorte gemeinsam sein und nicht von Einzelpersonen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Casutt, Sie haben das Wort.

Casutt-Derungs: Ich habe aus Versehen gedrückt. Es tut mir leid. Ich habe keine Wortmeldung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Kein Problem. Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ja, die aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität gibt Anlass zu Diskussionen, wie wir sehen. Teilweise wurden auch bereits

Ausführungen gemacht, die auch unter dem Entwicklungsschwerpunkt ES 30/15: Regionale Standortentwicklung hätten gemacht werden können. Aber ich kann hier schon einige Ausführungen dazu machen. Das Wort aktive Bodenpolitik, das beinhaltet natürlich, dass wir selber vom Kanton aus aktiv werden, und wir sind es ja bekanntlich geworden vor vier Jahren, im Jahr 2015, als wir das einzige Mal Land erworben haben oder besser gesagt Baurechte erworben haben auf dem Areal Vial in Domat/Ems. Seither haben wir keine Areale erworben, ausser natürlich die Neumühle, die erwähnt wurde. Die ging jetzt nicht unter der Strategie für Ansiedlungen, für andere Ansiedlungen. Da ging es vor allem um etwas Anderes. Das war ja ursprünglich vorgesehen als möglicher Hochschulstandort. Die aktive Bodenpolitik hat sich auf diesen Erwerb im Jahr 2015 beschränkt. Es gab keine weitere aktive Bodenpolitik, wo der Kanton Land erworben hätte. Wir hatten Anfragen. Wir haben die vorläufig zurückgestellt oder abgelehnt. Dem ist so. Und wir haben diesbezüglich nach wie vor nur eine departementale Richtlinie. Das ist noch bei den Pendenzen. Daraus sollte eine Richtlinie erarbeitet werden, die von der Regierung genehmigt wird. Wir hatten momentan andere Prioritäten, die wir setzen mussten, sei es im Amt für Wirtschaft und Tourismus, sei es auch im Amt für Raumentwicklung, und deshalb wurde das noch nicht vorangetrieben.

Von Seiten des Amtes für Raumentwicklung haben wir bereits vor zwei, drei Jahren das Arbeitsplatzmanagement aufgegleist für diese ganze Region, und in dem Bereich hatte natürlich RPG 1, also d.h. die Umsetzung von RPG 1 mit dem kantonalen Raumplanungsgesetz absolute Priorität. Jetzt läuft noch die Referendumsfrist, im nächsten Jahr wird das ARE sicher bezüglich Arbeitsplatzmanagement auch die nächsten Schritte einleiten. Denn da geht es um die regionale Abstimmung, und wenn ich von regionaler Abstimmung rede, dann denke ich nicht nur an die Regionen gemäss unseren elf Regionen, sondern um den Wirtschaftsraum im Bündner Rheintal. Da ist Handlungsbedarf, und es ist ganz klar, dass da die Gemeinden mit einbezogen werden, um diese Planung voranzutreiben. Ob dann Landquart nur, in Anführungs- und Schlusszeichen, Dienstleistungszentrum ist und Chur gemäss den Aussagen vom Stadtpräsident sich spezialisiert und Domat/Ems für etwas Anderes und was Maienfeld für eine Funktion hat und die anderen Gemeinden im Bündner Rheintal, da muss man sicher darüber diskutieren und versuchen, eine regionale Sichtweise einzunehmen. Und wenn es um Wohnzonen geht, wir wissen, wenn dann der kantonale Richtplan genehmigt wird, also die Referendumsfrist vorbei ist und wir es in Kraft setzen können. Wenn der kantonale Richtplan vom Bundesrat verabschiedet wird. Ich habe in der Oktobersession der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass das noch dieses Jahr erfolgt. Die neuesten Meldungen sind jetzt, dass es noch ein paar technische Probleme gegeben hat bezüglich Genehmigung und dass dies in den ersten Monaten des nächsten Jahres der Fall sein sollte. Wir gehen davon aus, dass es nach wie vor vor Ende April der Fall sein wird. Denn bekanntlich ist der 1. Mai der wichtigste Termin bezüglich Umsetzung von RPG 1 auf kantonaler Ebene. Und ich würde meinen, dass wir da Handlungsbedarf haben. Aber wie gesagt, RPG 1 und

dessen Umsetzung mit dem kantonalen Richtplan hatte jetzt absolute Priorität. Die Richtlinie bezüglich Ansiedlungen werden wir der Regierung unterbreiten. Zu den Wirtschaftsentwicklern: Dieses war seit September des letzten Jahres ein Thema. Das Regionalmanagement Graubünden, die Überarbeitung des Konzeptes 2016+. Da waren die meisten Regionen vertreten in dieser Arbeitsgruppe. Es wurde ein Vorschlag ausgearbeitet. Der wurde intern auch in der kantonalen Verwaltung und auf politischer Ebene einmal vordiskutiert aber wir haben noch keine definitive Lösung der Regierung unterbreiten können bezüglich dem Regionalmanagement. Aber da sind verschiedene Lösungen, die aufgezeigt werden. Die Arbeitsgruppe hat eine favorisierte Lösung, die mehr kostet. Die kostet mehr den Regionen. Sie verursacht auch mehr Kosten für den Kanton. Und da sind wir noch nicht mit einem definitiven Antrag in die Regierung diesbezüglich. Soweit der Stand bezüglich Regionalmanagement. Mir ist bewusst, dass die drei Regionen im Bündner Rheintal davon bisher noch nicht profitieren konnten, weil bisher hiess es, man müsse sich einigen und einen gewissen Konsens finden. Und dem war nicht so. Und wir müssen in den nächsten Monaten schauen, wie wir mit dem Vorschlag der Arbeitsgruppe oder mit anderen Vorschlägen weitergehen. Wir sind dran.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Regierungsrat, Sie sind fertig?

Regierungsrat Parolini: Ich bin fertig.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind auf Seite 30, Entwicklungsschwerpunkt 21/8: Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte. Das Wort ist offen für Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion. Grossrat Kunz.

ES 21/8: Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte

Kunz (Fläsch): Ich habe noch eine Frage. Das betrifft das Jahresziel. Beim Jahresziel sprechen wir von Ausarbeitung einer priorisierten Objektliste. Wir sprechen von Projekten, die eine bedeutende wirtschaftliche Rolle in den Gemeinden spielen. Unter Massnahmen steht auch, eine Priorisierung Top-Standorte soll, soweit möglich und zweckmässig, vorgenommen werden. Wie ist das zu verstehen? Wie sieht die Umsetzung aus und wer übernimmt die Federführung? Man liest unter Massnahmen von bestehender Liste. Warum sind die Massnahmen beim Kanton und nicht bei den Regionen oder sogar bei den Gemeinden?

Regierungsrat Parolini: Es geht darum, wenn potenzielle Interessenten für Beherbergungsprojekte sich an das Amt für Wirtschaft und Tourismus wenden, dass wir auf kantonalen Ebene eine solche Liste präsentieren können von möglichen attraktiven Standorten. Dass die einzelnen Gemeinden noch viel besser Bescheid wissen, wo eventuell solche Standorte sich befinden, versteht sich von selbst. Es geht darum, diese auf einer kantonalen

Liste zusammenfassend zu präsentieren. Es kommt immer wieder vor, dass potenzielle Interessenten zum AWT gelangen und nicht direkt in eine Destination. Es geht um diese Dienstleistung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Entwicklungsschwerpunkt 22/9: Tourismusangebote. Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion. Grossrat Wieland.

ES 22/9: Tourismusangebote

Wieland: Ich spreche zum Tourismusangebot und dem Verpflichtungskredit, den wir 2013 für die Jahre 2014–2021 gesprochen haben. Es handelt sich um einen Kredit von 21 Millionen Franken, der hälftig vom Bund und Kanton getragen wird. Gemäss dem Entwicklungsschwerpunkt 22/9 soll die Anzahl der Förderprojekte gesteigert werden. Diesen Sommer hat Grossrat Cavegn eine Anfrage bezüglich genau dieses Kredites gestellt und wenn ich die Antworten der Regierung darauf lese, dann sehe ich daraus, dass viele hohe, sehr hohe Hürden für die Vergabe solcher Kredite aufgestellt sind. Für mich fehlt ein wenig die Kultur, nein ich muss anders sagen, ich sehe darin eine Kultur der Erfolgsgarantie, die überall erwartet wird. Man erwartet andererseits, dass innovative Ideen aufgestellt werden und Projekte injiziert werden, die vielleicht nicht ganz konventionell sind. Oft sind diese auch nicht greifbar. Sie werden von Unternehmen ausgedacht, die vielleicht nicht zuerst an die finanziellen Erfolge denken, sondern vielmehr an Begeisterung für ihr Projekt dies vorantreiben. Auch ein Scheitern nehmen diese Leute in Kauf. Unternehmen heisst auch scheitern können und Risiko nehmen. Wenn wir nun solche Projekte fördern wollen, muss auch der Kanton bereit sein, in solche vielleicht Hochrisiko-Projekte zu investieren. Denn nur so können auch gute Projekte entstehen. Wo stünden wir heute, wenn unsere Tourismusprojekte vor 150 Jahren keine Risiken eingegangen wären? Ich denke da an Johannes Badrutt, der sein Hotel elektrifizierte, Holsboer die RhB gründete und viele Unternehmer, von denen wir heute noch profitieren. Und wir können nur profitieren, weil sie Risiken eingegangen sind. Damals galt, wenn sechs von zehn Parametern positiv waren, wurde das Projekt in Angriff genommen. Heute müssen mindestens neun von zehn Punkten erfüllt sein. Sonst erhält man bestimmt keine Fördergelder. Ich möchte das AWT animieren dazu, vermehrt eben auch risikoreiche Projekte zu realisieren oder zu unterstützen mit dem Risiko, dass diese auch Schiffbruch erleben.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Wieland plädiert für mehr Risiko, nicht nur von Seiten der Unternehmer. Das ist klar. Dort ist es alltäglich, dass man Risiken eingehen muss. Sondern auch Risikobereitschaft von Seiten des Kantons. Ich würde meinen, dass wir bereit sind, Risiken einzugehen auch mit Projekten, die wir unterstützt haben im Rahmen des Tourismusprogramms 2014–2021. Ich kann jetzt nicht alle Projekte aufzählen, die wir unterstützt haben. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir bislang 20 Projekte unterstützt haben mit rund 3,8 Millionen

Franken seitens des Kantons. Und es wurden zudem noch weitere Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und für Machbarkeitsstudien in der Grössenordnung von rund zwei Millionen Franken ausgelöst. Aber die anderen Projekte sind wirklich Umsetzungsprojekte und nicht Studien und Erarbeitung von Grundlagen. Darunter fallen z.B. das grosse Projekt GraubündenVIVA. Das ist auch ein risikobehaftetes Projekt. Da geht es darum, vor allem Lebensmittel von Graubünden mehr in Wert zu setzen und die Wertschöpfung zu erhöhen durch eine erhöhte Nachfrage auch das Angebot anregen, dass es sich besser positioniert und mehr angeboten wird. Ein weiteres Projekt ist das Projekt Bikemekka Graubünden, das Projekt Engadin Arena im Oberengadin oder das Projekt Landwasserviadukt, Wahrzeichen Graubündens der Rhätischen Bahn. Das sind nur ein paar Projekte, die ich da erwähnen möchte.

Das Geld ist bekanntlich beschränkt bis im Jahre 2023 und wir werden schauen, was in den nächsten Jahren noch folgt an guten Projekten. Und ja, wir werden sicher versuchen, die guten Projekte weiterhin zu unterstützen, damit die einen weiteren Impuls auslösen können für den Bereich Tourismus, für den Bündner Tourismus, der es nötig hat, weitere Impulse zu erhalten. Und das Weissbuch für den Bündner Tourismus, das der Tourismusrat herausgegeben hat, das war auch so ein Impulsgeber. Und der Präsident des Tourismusrates er ist meistens oder immer wieder unterwegs in den Destinationen und sucht den Dialog mit den Destinationen, um zu schauen, wie man noch mehr Innovation und Unternehmertum einbringen kann in gewisse Projekte und noch mehrere Projekte unterstützen kann.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Entwicklungsschwerpunkt 23/10: Tourismussystem Graubünden. Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion. Grossrat Tomaschett Sie haben das Wort.

ES 23/10: Tourismussystem Graubünden

Tomaschett (Breil): Ich spreche zu 23/10: Tourismussystem Graubünden. Bei diesem Entwicklungsschwerpunkt geht es beim Jahresziel um die Erarbeitung eines Grundlagenberichtes zum Tourismussystem Graubünden. Sie zählen danach auf, was sie unter Grundlagenbericht verstehen. Sie nennen Inhalte wie Synergien nutzen, Vermarktung effizienter und günstiger gestalten, kooperationspotenziale erkennen. Ich kann mich mit dem genannten Inhalt schon identifizieren, stelle mir aber die Frage, was sie denn von diesem Grundlagenbericht erwarten. Können sie der Tourismusinteressenz im Rat kurz ihre Erwartungen skizzieren. Des Weiteren gehört nach meinem Dafürhalten ebenfalls zu einem Grundlagenbericht im System die Prüfung der touristischen Rahmenbedingungen in diesem Gesamtstruktur. Dazu zähle ich das Bauen ausserhalb der Bauzone, Umweltschutz, Materialabbau, Landwirtschaft etc. etc. Schauen Sie, wir sprechen im Gesamtsystem Tourismus immer über Geld, Geld und nochmals Geld, welches für Projektförderungen jeglicher Art eingesetzt werden soll. In der Praxis sieht es dann so aus, dass sie Fördergelder des

Staates durch die Maximierung des Umweltschutzes sowie Überregulierung, Machbarkeitsstudien, Expertisen, allgemeine Studien, Umweltausbegleitung und weitere wie diese Papiertiger alle heissen mögen, wieder dem Projekt entzogen werden. So verpuffen die Fördergelder, welche notabene vom Staat gesprochen werden in ihre eigenen Regulierungen. Da ist doch etwas faul an diesem System.

Heute lese ich online auf RTR, dass der Tourismusrat über seine Tätigkeit informiert habe. Sie haben es vorhin erwähnt. Unter anderem ist zu lesen, dass der Tourismusrat mit sechs Millionen Franken Geldern das Gesamtsystem im Tourismus gefördert habe. 3,8 Millionen Franken seien in Projekte geflossen und 2,2 Millionen Franken seien für die Basiserarbeitung für Machbarkeitsstudien geflossen. Im Verhältnis sind das 63 zu 37 Prozent, also 37 Prozent dieser Fördermassnahme, von diesen merkt der Gast gar nichts. Im Gesamtsystem Tourismus Graubünden sind in diesem Grundlagenbericht die Rahmenbedingungen einzubeziehen. Ich wünsche mir unter der neuen Führung des DVS durch eine Arbeitsgruppe eine klare Auseinandersetzung mit sämtlichen Gesetzen im Zusammenhang mit der Entwicklung in den Bergen. Gesetz für Gesetz soll durchgeackert werden und rapportiert werden, wo die Entwickler im Tourismus immer wieder anstehen und was zugunsten der Entwicklung im Alpenraum dem System Tourismus Graubünden zugutekommen könnte. Unsere Mitbewerber aus dem nahen Ausland, die lachen uns ja aus. Wir seien für sie schon lange keine Konkurrenz mehr. Bei uns könne man ja ausserhalb des Dorfes praktisch sowieso nichts mehr bauen. Und die Alpen in der Schweiz seien ja dermassen unter Schutz, dass hier gar keine Entwicklung stattfinden könne, heisst es bei ihnen weiter. Ja, ich muss unseren Mitbewerbern eben schon Recht geben. Sehen Sie, geschätzter Herr Regierungsrat, sehen Sie, dass Sie meine Punkte zu den Rahmenbedingungen ebenfalls in das Tourismussystem Graubünden einfließen lassen können. Sie können dazu ja hier und jetzt ohne zu zucken ja sagen und meine Bitte elegant und charmant Ihrem Nachfolger weitergeben.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Tomaschett hat zuerst die Frage gestellt bezüglich dem Grundlagenbericht. Es ist so, dass die Erkenntnisse aus Diskussionen zum Weissbuch für den Bündner Tourismus, den ich vorhin erwähnt habe und auch die Diskussionen, die vor allem der Präsident des Tourismusrates in den einzelnen Destinationen hat, über zwei Jahre hinweg jetzt, und aktuell immer noch führt, zeigen, dass es im Bündner Tourismus betreffend vor allem Aufgabenteilung, destinationsübergreifenden Projekten und Aktivitäten, Koordination, Innovationsförderung usw., weiterhin einen erheblichen Handlungsbedarf gibt, meistens auf lokaler, regionaler Ebene. Und da können wir versuchen, etwas beizutragen, damit die Koordination und die Synergien wirklich besser genutzt werden. Das Thema ist aktuell. Die Verantwortlichen im AWT sind daran und ein solcher Grundlagenbericht sollte ausgearbeitet werden. Auf der anderen Seite haben Sie selber gesagt, was ich vorhin ebenfalls bereits erwähnt habe, wieviel Mittel aus diesem Tourismusprogramm effektiv für Projekte benötigt wurden und

eingesetzt wurden und wie viele für Grundlagenberichte etc. Gewisse Grundlagen sind halt nötig. Aber ich würde das Geld auch viel lieber in konkrete Projekte einsetzen, dem ist so.

Und Ihr Rundumschlag bezüglich der ganzen Gesetzgebung, mit der wir im alpinen Raum leben, ja, das ist eine Realität. Tourismus ist ein Sektorialpolitikbereich und auch der Tourismus muss sich an die Gesetzgebung halten, wie sie vor allem in Bern vorgegeben wird, sei es im Raumplanungsbereich aber auch in anderen Bereichen. Wir versuchen, das so verträglich als möglich im Kanton umzusetzen und selbstverständlich müssen wir vernetzt denken und auch versuchen zu handeln, um den Spielraum und die Rahmenbedingungen so attraktiv als möglich zu halten. Damit wir auch weiterhin leben, arbeiten und werken können auch in den Regionen. Und ich nehme das gerne mit und werde es meinem Nachfolger als Departementsvorsteher auch mitteilen, was für Anliegen von Seiten von Grossrat Tomaschett da deponiert werden und wurden. Und es ist nicht nur eine Sache des einen Departements, es ist das Anliegen der Gesamtregierung, dass wir unseren Kanton weiter entwickeln können, wo auch eine dezentrale Besiedlung weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei ES 24/11: Nutzung Wasserkraft. Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Jochum.

ES 24/11: Nutzung Wasserkraft

Jochum: Il tema "energia" è già stato toccato questo pomeriggio. Energia eolica e fotovoltaico, ma non dimentichiamoci dell'idroelettrico. Il posizionamento della forza idroelettrica è di primaria importanza per il nostro Cantone e per i suoi comuni. Per questo va riconosciuto a tutti gli effetti. Punto 24/11: forte posizionamento della forza idroelettrica nella discussione per un nuovo modello per l'energia elettrica.

Eine starke Positionierung der Wasserkraft in der Diskussion für ein neues Strommarktdesign ist für die Wasserkraft im Kanton Graubünden und seinen Gemeinden aus verschiedenen Gründen sehr wichtig. Die Wasserkraft ist die wichtigste einheimische Energiequelle, die wir im Kanton haben und sie ist erneuerbar. Die Kraftwerke helfen mit Arbeitsplätze in den abgelegenen Taltschaften sicher zu stellen. Sie garantieren Steuersubstrat, liefern Gratis- und Konzessionsenergie und zahlen Wasserzinsen. In den letzten Jahrzehnten hat das, was wir bereits seit hundert Jahren haben, an Image verloren. Die Politik hat sich europaweit mit der Förderung der sogenannten erneuerbaren Energie auseinandergesetzt. So hat zum Beispiel Deutschland in den letzten Jahren rund 30 Milliarden Franken pro Jahr an Lenkungsabgaben und Förderung von Wind und Photovoltaik von den Verbrauchern zu den Produzenten umgelenkt. Dieses Lenkungssystem ursprünglich als Starthilfe ausgedacht, hat den Rahmen einer Starthilfe bei weitem gesprengt und den Markt massiv verzerrt. In der Schweiz sind wir diesen Weg auch gegangen, haben aber auch ausser Acht gelassen, dass rund 60 Prozent des Stromverbrauches bereits

aus erneuerbaren Quellen stammt, eben unserer Wasserkraft. Nun geht es darum, das System neu zu regeln. Am 17. Oktober 2018 hat der Bundesrat die Revision des Stromversorgungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Diese enthält einige Vorschläge, die in die richtige Richtung gehen, andererseits aber auch Punkte, die der angestrebten Strommarktliberalisierung entgegenwirken. Leider geht man einmal mehr davon aus, dass alles reguliert werden muss, so, dass der Markt am Schluss wieder verzerrt wird und nicht spielen kann. Dabei wäre es sehr wichtig, dass z.B. die Flexibilität, die unsere Speicherkraftwerke haben, auf dem Markt frei eingesetzt werden können und dies europaweit. Wir haben Ferraris, können aber auf der Autobahn nur 60 km/h fahren. Statt der Wasserkraft via Endkundenaufgaben oder via Subventionen helfen zu wollen, sollte der neue Strommarkt so ausgelegt werden, dass die Eigenschaften der verschiedenen Produktionsquellen zum effektiven Marktwert voll zum Tragen kommen können. Ich möchte hiermit der Regierung nahelegen, im Rahmen ihrer Arbeit in der Energiedirektorenkonferenz sich für ein Marktdesign einzusetzen. Und Markt soll grossgeschrieben werden. Und nicht für Verbote und Marktverzerrende Auflagen.

Müller (Susch): Ich spreche zu ES 24/11, soll aber auch Gültigkeit haben für ES 25/11. Ich habe mit Genugtuung festgestellt, dass man unter dem ES 24/11: Nutzung der Wasserkraft das Jahresziel starke Positionierung der Wasserkraft in der Diskussion für ein neues Strommarktdesign aufgenommen hat. Ich denke, es ist unerlässlich, dass wir in der Diskussion um die zukünftige Abgeltung der Wasserkraft am Ball bleiben. Ich bin hocherfreut, dass man geschlossen versucht, die Diskussion in Bern zu beeinflussen. Es ist äusserst wichtig, dass die Gebirgskantone gemeinsam für die Interessen der Wasserkraft und deren Abgeltung eintreten. Ich würde mir einfach wünschen, dass die Konzessionsgemeinden als gleichwertiger Partner in diese Diskussion eingebunden würden. Mittlerweile sind es ja nicht nur mehr die Bündner Konzessionsgemeinden, sondern es sind fast alle, die dafür kämpfen, eine gerechte Abgeltung zu erhalten. Vielleicht wurde einfach vergessen unter ES 24/11 und ES 25/11 die Konzessionsgemeinden zu erwähnen. Auf jeden Fall bitte ich sie, Herr Regierungsrat, nehmen Sie alle Kräfte mit ins Boot und nutzen Sie alle verfügbaren Kräfte für diesen Kampf. Die Stromlobby wird das zweifelsohne tun.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich bedanke mich für die Voten zum Strommarktdesign. Wie Giovanni Jochum dargelegt hat, läuft derzeit die Vernehmlassung zum StromVG, zum Stromversorgungsgesetz, ein ganz wichtiges Gesetz auch zur Positionierung der Wasserkraft. Da gilt es tatsächlich aus der Sicht Gebirgskanton ganz aufmerksam zu prüfen, wie diese Designregeln für den Elektrizitätsmarkt künftig den Wert der Wasserkraft beeinflussen werden. Jetzt möchte ich einfach mal nicht unwidersprochen lassen, dass es nicht so einfach ist, dann letztlich einfach nur Markt zu fordern und damit dann meinen, dass die Wasserkraft davon nur profitiere. Wir haben ja die Schwierigkeit, dass wir tatsächlich

einen Strommarkt haben, der sich zwar als Strommarkt bezeichnet aber nicht wirklich nach Regeln des Marktes funktioniert. Und somit ist es sehr aufmerksam zu bedenken, dass es allfällig auch Regeln braucht, um die Wasserkraft, ich sage es mal nicht technisch, sondern meine es wirklich so zu beschützen, für den Fall, dass Regeln aufgesetzt sind, Regulatoren bestehen vor allem auch im benachbarten Ausland, die der Wasserkraft kurz- oder mittelfristig zum Schaden gereichen und letztlich die Wasserkraft gefährden für die lange Frist, wo wir die Wasserkraft ja weiterhin erhalten möchten, als hochwertig anschauen für die Stromproduktion. Weil sie einheimisch ist, weil sie hocheffizient ist, weil sie klimaneutral ist, natürlich, weil sie uns auch Geld bringt, als Wasserzinsen, weil sie uns Arbeitsplätze bringt, weil sie ja auch letztlich Aufträge bringt für die liefernden Unternehmen. Diese Werte kennen wir alle, aber es wird nicht gehen, nur auf den Markt zu setzen. Der reine Markt für die Schweiz zu installieren übersieht, dass wir letztlich Teil des kontinentaleuropäischen Elektrizitätsfeldes sind und dieses funktioniert nicht nach dem Markt. Insofern kann ich nicht versprechen, Grossrat Giovanni Jochum, dass wir uns als Kanton nur für Markt einsetzen können, aber das haben sie auch nicht genau so gefordert, sondern nur möglichst zu bedenken, dass wo möglich Markt sein soll. Wenn sie das so verstehen und Sie nicken, dann kann ich mich damit schon anfreunden und auch dafür einsetzen. Aber es wird Sicherungsmassnahmen benötigen.

Was die Anregung von Grossrat Emil Müller anbelangt, die nehme ich sehr gerne auf. Wir haben im Rahmen der Wasserzinsdiskussion, das ist jetzt etwas ganz Anderes als Strommarktdesign, aber wir haben damals schon die Gespräche geführt, verschiedene Gespräche geführt mit unseren Nationalen Parlamentariern. Unter anderem auch mit Vertretern der IG Konzessionsgemeinden, um letztlich die Flanken zu schliessen, die Reihen zu schliessen und keine Flanken zu öffnen, um gemeinsam auftreten zu können. Für uns wird der wichtigste Partner nach wie vor für die Wasserzinsdiskussion, wie für die Strommarktdesigndiskussion natürlich die Partnerschaft im Rahmen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone sein, weil wir dort relativ homogen auftreten können, viel Know-how haben und auch einige Schlagkraft entwickeln können. Wenn wir diese ergänzen können durch die Schlagkraft der Gemeinden, insbesondere Konzessionsgemeinden, da kommt uns das natürlich sehr entgegen. Wir haben davon in der Vergangenheit profitiert und ich hoffe, dass wir das auch künftig tun werden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei ES 25/11: Wasserzins. Hier wurde bereits schon einiges gesagt. Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kienz.

ES 25/11: Wasserzins

Kienz: Mit grosser Genugtuung habe auch ich als Vertreter einer von Wasserzinsen abhängigen Region im Jahresprogramm vom Entwicklungsschwerpunkt 25/11: Wasserzinsen, Kenntnis genommen. Im Schulterchluss

mit den andern Wasserkraftkantonen die Interessen der Wasserherkunftsgebiete weiterhin konsequent zu vertreten und die Wasserkraft in Kooperation mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone generell zu stärken, wird unerlässlich sein, wenn es darum geht, die vom Bundesrat bereits zur Diskussion gestellte Stossrichtung des zukünftigen Wasserzinsmodells ab 2024 zu behandeln. Die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Wasserrechtsgesetzes eingegangenen 317 Stellungnahmen mit über 1000 Seiten haben aufgezeigt, wie kontrovers die Interessen und die Meinungen bei Wirtschaft und Politik, Dachverbänden und Institutionen, Gebirgs- und Flachlandkantone, aber auch Gemeinden und Städte sind. Die Einführung und die Entwicklung des Wasserzinsmaximums zeigen, dass bei sämtlichen Änderungen der Regelung der Wasserzinse immer um eine politisch ausgewogene Kompromisslösung gerungen werden musste. Daran wird sich auch in der Zukunft nichts ändern. Bei der vom Ständerat verabschiedeten Gesetzesrevision handelt es sich um eine Übergangslösung. Für die Zeit ab 2025 soll eine neue Regelung erarbeitet werden. Unabhängig, wie die neuen Konzepte ausgestaltet werden, auch ein allenfalls flexibilisierter Wasserzins darf in jedem Fall nicht tiefer als das aktuelle Wasserzinsmaximum von Franken 110 pro Kilowatt Bruttoleistung ausfallen. Bei den heute gutachtlich ausgewiesenen Zahlen kann keine Frage darüber bestehen, dass das gültige Wasserzinsmaximum auch weiterhin und per se als Ressourcenabgeltung seine volle Berechtigung hat. Die Sicherung der Wasserzinseinnahmen ist für viele Gemeinden in unserem Kanton geradezu existenziell. Darum haben die Konzessionsgemeinden des Engadins in weiser Voraussicht für die zu erwartende Auseinandersetzung auch bereits finanzielle Mittel reserviert. Ich fordere die Regierung mit Nachdruck dazu auf, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um die Erhaltung der Wasserzinsen auf dem heutigen Niveau sicherzustellen, auch im Wissen, dass der Grosse Rat in der Augustsession 2017 mit einem parlamentarischen Vorstoss mit 100 zu 0 seine Unterstützung zugesagt hat. Ein vorliegender Erlassentwurf muss zusammen mit den gleichgesinnten Interessensgemeinschaften wie der Regierungskonferenz der Gebirgskantone oder die Interessensgemeinschaft der Bündner Konzessionsgemeinden, aber auch mit unseren politischen Vertretern in Bern angegangen und beraten werden. Ob es dabei genügt, die parlamentarischen Beratungen aktiv zu verfolgen, wird sich zeigen. Allenfalls sollen und müssen auch unorthodoxere Massnahmen ins Auge gefasst werden.

Jochum: Il tema centrale di sviluppo 25/11 "canoni d'acqua" gioca sì un ruolo importante per il Cantone dei Grigioni, ma ancora di più, come è già stato detto, per i comuni concedenti. Molti di questi comuni si trovano in zone periferiche, con poche possibilità di crescita e di sviluppo e sono comuni che ricevono un contributo dal conguaglio finanziario intercomunale. Senza i canoni questi conguagli sarebbero ancora più elevati. Die Finanzkraft der Konzessionsgemeinden ist vielfach unterdurchschnittlich und wäre ohne Wasserzinsen prekär. Das Wasserzinsmaximum soll bis Ende 2024 wie bisher 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung betragen. Die hohen

Strompreise in den Jahren 2008 und folgende führten zu erhöhten Begehrlichkeiten. Die URE-Kommission des Ständerates reichte deshalb eine parlamentarische Initiative 08.445 ein, um die Wasserzinsen zu erhöhen. Die Erhöhung wurde beschlossen. Der Wasserzins stieg für die Jahre 2011–2014 von 80 Franken auf 100 Franken und ab 2015 auf die genannten 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung. Nun, genau diese zwei Erhöhungen wurden dann eingeführt, als die Strompreise massiv unter Druck kamen. Somit wurde die Situation für die Stromproduzenten von zwei Seiten her enorm verschlechtert. Auf der einen Seite gab es die genannten Wasserzinserhöhungen, auf der anderen Seite der Marktpreiseinbruch von 100 Franken auf knapp 30 Franken pro Megawattstunde. Marktfremde Lösungen können gravierende Konsequenzen auf die Unternehmungen, aber auch auf die öffentliche Hand haben. Der Entscheid, den Wasserzins zu erhöhen, wurde in einer Hochpreissituation gefällt. Die Wirkung aber kam in einer Phase von äusserst niedrigen Marktpreisen. Wir haben hier eine Verzerrung. In der Zukunft empfiehlt es sich, marktnahe Lösungen auszuarbeiten. Die ausdiskutierte Lösung, die Wasserzinsen am Strommarktpreis zu koppeln, scheint vernünftig. Ein vordefinierter minimaler Wasserzins, und hier möchte ich mich über dessen Höhe nicht äussern, könnte jährlich auf Basis des Strommarktpreises angepasst werden. Somit wird sichergestellt, dass keine Wasserzinserhöhungen eingeführt würden bei fallenden Strompreisen. Sollte auch der Nationalrat den maximalen Wasserzins von 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung bis 2024 bestätigen, gäbe es genügend Zeit, in Zusammenarbeit mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone marktfaire Lösungen und Vorschläge zu unterbreiten. Wie gedenkt die Regierung, die zur Verfügung stehende Zeit zu nützen und sich in dieser wichtigen Angelegenheit zu positionieren?

Michael (Donat): Willkommen im Club, bin ich fast gewillt zu sagen, Herr Kienz und Jochum, aber da Sie erst die dritte Session hier Einsitz nehmen, verzichte ich darauf. Zu Ihrer Information möchte ich Sie trotzdem auf die Debatte während der Behandlung des Auftrages Kollegger im letzten Jahr hinweisen. Dannzumal haben wir einen fast gleichlautenden Auftrag wie diesen des Entwicklungsschwerpunktes meines Parteikollegen zum Thema Wasserzins behandelt. Aus den Reihen der FDP wurden zu diesem Auftrag grosse Bedenken geäussert. Eine Anfrage für die Zweit- oder Drittunterzeichnung schlug der damalige Fraktionspräsident aus. Trotzdem hat der Grosse Rat mit punktueller Unterstützung aus Ihren Reihen den Auftrag dann mit grossem Mehr überwiesen. Sie, Herr Kienz, haben gesagt 100 zu 0. Die 20 Stimmen stammen vor allem aus Ihren Reihen. Ehrlich gesagt, ich finde Ihre Voten heute sehr gut. Bitte nehmen Sie aber noch auf Ihre Parteileitung und vor allem auf Ihre Vertretung im Ständerat in dieser Sache positiv Einfluss. Die ändern hier im Rate, und wie es nun aus dem Entwicklungsschwerpunkt zu entnehmen ist, und auch die Regierung sind sich einig: Die Wasserzinsen sind unbedingt auf heutigem Niveau zu halten.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich habe Freude an den Voten, die da geäussert sind, höre aber doch in den Finessen gewisse Unterschiede. Wenn ich das Votum von Grossrat Giovanni Jochum nehme und das von Enrico Kienz und Gian Michael, dann liegt da doch noch ein erheblicher Spielraum. Insofern ist das Lob vielleicht von Gian Michael ein bisschen verfrüht gewesen, zumindest mit Blick auf Giovanni Jochum. Worum geht es? Giovanni Jochum sagt im Wesentlichen, man solle sich auf ein flexibles Wasserzinsmodell hinbewegen, es solle einen Sockelpreis geben auf der Basis des Strompreises nach Börse und darüber vielleicht, wenn es weitere Einnahmemöglichkeiten gebe, dann ein Surplus. Das ist bisher nicht die Haltung gewesen der Regierung und ist es eigentlich auch nicht in absehbarer Zeit. Richtig ist, dass die Regierung sich für 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung eingesetzt hat, das weiterhin tut. Wir haben sehr stark Einfluss genommen auf die Vernehmlassung des Bundes, die ursprünglich nicht 110 Franken, sondern bloss 80 Franken vorgesehen hat. Es ist uns dann gelungen, mit erheblichen Anstrengungen und auf verschiedensten Ebenen, und das darf man sagen, auch sehr bilateralen Ebenen, dann zu bewirken, dass der Bundesrat in der Botschaft dann 110 Franken vorgesehen hat. In der Folge ist es dann geschehen, dass der Ständerat sich mit dieser Vorlage auseinandergesetzt hat und gesagt hat doch, es sei gut, wir bleiben bei 110 Franken bis zum 31.12.2024. Ab 1.1.2025 soll es ein neues Modell geben, und der Ständerat hat dann mit einer Stimme Mehrheit beschlossen, dass es ein flexibles Modell sein soll, plus/minus etwa so, wie Giovanni Jochum das skizziert, allerdings nicht zu unserer Freude, weil wir eigentlich diese Festlegung noch nicht gehabt haben wollen. Wir wollten uns frei fühlen, welches Modell dann letztlich zur Anwendung gelangen sollte ab 1.1.2025, bis dahin übergangsweise einfach einmal Status quo. Im Übrigen, damit es doch der fairness halber auch erwähnt ist, es waren im Ständerat beide Ständeräte sehr stark unterstützend für uns unterwegs, insbesondere nicht nur Stefan Engler, sondern auch Martin Schmid. Eine allfällige Kritik, falls man sie hier vielleicht herausgehört haben sollte, wäre mindestens inhaltlich nicht ganz berechtigt.

Was muss man wissen, wenn man vom flexiblen Modell spricht? Vom flexiblen Modell darf man davon ausgehen, dass der Sockel tiefer sein wird als der heutige Preis von 110 Franken pro Kilowattstunde. Das bedeutet, dass wir garantiert nur weniger bekommen als heute. Wenn wir uns also für ein flexibles Modell aussprechen, dann klingt das nach Markt, nach irgendwie Beweglichkeit, aber es ist im Ergebnis auch ein Einnahmenverzicht, und deshalb kann die Regierung Stand heute zusammen mit den übrigen Gebirgskantonen sich mit einer solchen Lösung nicht wirklich anfreunden. Es ist aber doch natürlich so, dass man sich mit diesen Themen auch auseinandersetzen muss, weil es einfach immer wieder kommt und uns auch die nächsten Jahre noch begleiten wird. Was für uns wichtig sein wird, ist, dass wir uns dann ein bisschen präzisieren zu dem Gedanken von Giovanni Jochum, dass wir uns für den Sockel auf keinen Fall nur auf dem Strompreis an der Börse fixieren können, weil dann sind verschiedene Mehrwerte, die die Wasserkraft

auch enthält, nicht miteingerechnet, die Herkunftsnachweise z.B. oder ganz generell die Qualität der Speicherung, die natürlich dann nicht mitberücksichtigt ist. Es ist auch z.B. nicht mitberücksichtigt, dass die eine Firma vielleicht federführender Partner ist bei einem Partnerwerk, dadurch natürlich steuern kann, wann sie die Energie abrufen will, nämlich dann, wenn sie persönlich, ich sag mal so, als Firma gut verdient und von diesem Mehrwert hätten wir dann nichts in der Hand. Es wird also notwendig sein, wenn wir in Richtung flexible Modelle nur schon denken, dass wir immer als allererstes volle Transparenz von Seiten der Betreiber, der Produzenten fordern, damit wir erkennen können, wo sie ihr Geld verdienen, und das ist nicht nur beim Einsatz eines verallgemeinerten EEX-Börsenpreises von Leipzig der Fall. Also wir sind hier selbstverständlich sehr lange und sehr vertieft schon am Überlegen, mit welchen Themen wir uns auf der Ebene Regierung/Regierungskonferenz der Gebirgskantone auseinandersetzen müssen. Ein Commitment für ein flexibles Modell kann ich im Namen der Regierung hier allerdings nicht abgeben.

Alig: Die Regierung sollte auch weiterhin mit voller Überzeugung für den jetzigen Wasserzins eintreten, wie sie dies bereits im Jahr 2017 gemacht hat. Ich gratuliere dazu. Für eine Senkung der Wasserzinse gibt es überhaupt keinen Grund, ganz im Gegenteil: Die Stromkonzerne haben in den letzten 20 Jahren nicht zu viel, sondern zu wenig Wasserzinsen bezahlt. Durch geschicktes Lobbying ist es ihnen 1996 und 2009 im Bundesparlament gelungen, den sogenannten Speicherzuschlag zu verhindern, d.h. die wertvolle regulierende Leistung der Speicherkraftwerke für das gesamte Schweizer Stromnetz wird im heutigen Wasserzins gar nicht berücksichtigt. Für den Einbezug der besonderen Systemleistung der Speicherkraftwerke müssen die Wasserzinse für die Gebirgskantone bis 15 Prozent höher liegen, so steht es übrigens im Expertenbericht, den der Bundesrat in Auftrag gegeben hat und der nun seit mehreren Jahren ungenutzt in den Schubladen in Bundesbern schlummert. Und dieser Expertenbericht hält weiter fest, ich zitiere: «Bundesrechtlich einheitlich festgesetzte Speicherzuschläge erlauben es, die Qualität der Stromproduktionsmöglichkeiten aus Speicherseen sowie die höhere Wertschätzung von Spitzen- und Regelenergie aus Speicherkraftwerken mit einem nach einer einheitlichen Regel ermittelten Zuschlag zu berücksichtigen.» Auf der Grundlage dieses Bundesberichts hätte allein der Kanton Graubünden heute Anrecht auf zusätzliche 18 Millionen Franken, 15 Prozent von 120 Millionen Franken. Hochgerechnet auf die letzten 20 Jahre resultiert daraus rund eine Milliarde Franken, die den Gebirgskantonen vorenthalten beziehungsweise die Gewinne der Stromkonzerne steigerte oder eben wie bereits erwähnt im Ausland in den Sand gesetzt wurden. Zudem wurden die Wasserkraftgewinne fast ausschliesslich in den Kantonen und Städten des Mittellandes, wo die Stromkonzerne ihren Sitz versteuert und nicht dort, wo der Strom produziert wurde. Durch die fehlende Transparenz in der Branche können die den Bergkantonen entgangenen Millionen Franken an Gewinnsteuern jedoch kaum beziffert werden. Dass nun aber die Bergkantone weiter unter Druck gesetzt werden

sollen mit einem flexiblen und somit tieferen Wasserzins, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich muss schon noch sagen, einfach, damit nicht diese Stimmung jetzt ganz so alleine hier bleibt, ich begrüsse natürlich die Grundhaltung von Lorenz Alig, aber man muss es dann doch fairerweise immer wieder auf der Zeitachse sehen. Wir haben als Kantone uns dafür eingesetzt, dass wir fixe Preise bekommen, vielleicht auch einen fixen Preis mit einem Zuschlag noch. Das hat dann damals nicht geklappt. Aber wir wollten damit Rechtssicherheit bei den Einnahmen generieren und uns nicht dem Markt aussetzen, und viel Volatilität dann in den Gemeindekassen oder bei der Kantonskasse spüren. Und das ist ein hoher Wert für die öffentliche Hand, Verlässlichkeit bei den Einnahmen. Und wenn man dies dann auf die letzten 15, 20 Jahre zurückschaut, dann ist es dann eben auch ein bisschen so, wie halt Giovanni Jochum festgestellt hat. Es hat Spitzenjahre gegeben, z.B. 2008, wo man hervorragend verdient hat bei einem Wasserzins von nur 80 Franken. Und das ist dann wahrscheinlich die Periode, die man im Auge hat, wenn man kritisiert, dass die Konzerne zu viel verdienen haben. Aber es hat natürlich auch ganz grobe Baissen gegeben, 2016, wo die Wasserkraft nicht immer im Geld gewesen ist, und trotzdem mussten Sie sogar höhere Wasserzinsen zahlen als 80 Franken wie damals. Wir haben es einmal erhoben, dass es unter dem Strich wahrscheinlich ein faires Ergebnis ergeben hat in den letzten zehn bis 15 Jahren. Wir, heisst dann die Gebirgskantone, dass man festgestellt hat, während der Zeiten, als der Strommarkt blühte, haben die Konzerne garniert und jetzt, als sie geblutet haben, haben wir nicht selber so stark gelitten und einen gewissen Ausgleich bekommen. Also wir dürfen uns durchaus rühmen, dass die Zeiten, wo man damals die Lösung gefunden hat, vielleicht doch ein gutes Ergebnis herbeigeführt hat, und dass wir uns an den Vorgängern auch ein Vorbild nehmen können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind auf Seite 32, ES 27/13: Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung. Das Wort ist offen für Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? ES 28/14: Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald. Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

ES 28/14: Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald

Michael (Donat): Zu ES 28/14 habe ich folgende Frage: Bestehen eigentlich in den Bereichen Erschliessung und Schutzbauten über das Impulsprogramm Unterschiede in der Finanzierung gegenüber Projekten aus dem ordentlichen Budget?

Regierungspräsident Cavigelli: Die Frage kann klar beantwortet werden. Die Beitragssätze, die der Kanton

spricht an diese Projekte sind identisch mit allen übrigen Projekten, die wir über das ordentliche Verfahren laufen lassen. Der Hauptunterschied, den wir hier sichtbar machen, ist einfach der, man hat einen Budgetposten geschaffen, dass wir mehr investieren können, als was wir sonst hätten investieren können. Man kann vielleicht auch so sagen, wir haben diese Investitionen, die wir so oder so gemacht hätten, einfach früher realisiert als wirtschaftliche Stützmassnahme.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Entwicklungsschwerpunkt 29/14: Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich. Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion. Entwicklungsschwerpunkt 30/15: Regionale Standortentwicklung. Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion. Grossrat Cramer.

ES 30/15: Regionale Standortentwicklung

Cramer: Ich habe eine Frage zu ES 30/15: Regionale Standortentwicklung. Die Regierung setzt sich als Jahresziel dort drei Projekte zu prüfen und zu fördern. Ich habe eine Frage an die Regierung und zwar: Wieso beschränken Sie sich auf drei Projekte? Sollte es nicht eher heissen, mindestens drei Projekte? Und wie viele Projekte wurden in diesem Zusammenhang bereits realisiert?

Censi: Il tema della Nuova politica regionale sta a cuore ed è fondamentale per lo sviluppo delle regioni periferiche. Lo scorso anno è stato costituito un gruppo di lavoro, "Regionalmanagement Graubünden", che attraverso tre workshop sulle approfondite analisi è stato fatto un punto della situazione e si sono cercate nuove soluzioni. Le strutture attuali non soddisfano le esigenze delle differenti regioni. Penso in particolare alla Regione Moesa, tenendo conto delle differenze linguistiche e geografiche. Al momento la Regione Moesa si trova senza manager regionale. Pertanto l'introduzione di un operatore economico è importante per l'appropriato sviluppo e i futuri progetti in ambito regionale. Grazie per l'attenzione.

Regierungsrat Parolini: Zuerst zur Frage von Grossrat Cramer bezüglich den drei Vorhaben, die da unterstützt werden sollen, drei Projekte geprüft und gefördert. Im Jahr 2017 wurden an sieben Vorhaben Beiträge ausgerichtet. Im Jahre 2018 sind es derzeit vier Vorhaben mit Beiträgen unter dem Titel systemrelevante Infrastrukturen. Bei der Festlegung eines Jahresziels zu diesem Entwicklungsschwerpunkt wird einerseits beurteilt, wie viele Projekte in der Periode 2016-2018 in diesen drei Jahren gefördert werden konnten und wie viele Projektgesuche in Bearbeitung sind oder erwartet werden. Drei Projekte pro Jahr erscheint ein realistisches Ziel zu sein. Mit dem Wörtchen mindestens, ja natürlich hätte man das auch einführen können. Aber es geht um eine realistische Betrachtung, wie viele vermutlich anfallen werden, wie viele Projekte. Wenn es mehr sind, dann sind die auch sehr herzlich willkommen.

Gesamthaft haben wir bereits verschiedene Projekte unterstützt mit einer Gesamtsumme von 19,165 Millio-

nen Franken. Das ist der Stand Ende November dieses Jahres. Und Vorentscheide und Konsultationen von Seiten der Regierung erfolgten bereits für eine Summe von 14,6 Millionen Franken. Das ist der aktuelle Stand bezüglich dem Topf für systemrelevante Infrastrukturen. Und bekanntlich dauert dieser Verpflichtungskredit von 2016-2023. Die Frage von Grossrat Censi habe ich vorhin auf die Frage von Grossrat Marti bereits versucht zu beantworten. Es ist eine Tatsache, dass die Mesolcina keine Regionalmanagementstelle hatte, die letzten Jahre. Dem ist so. Punktuell war es möglich mit dem Regionalmanager der Region Unterengadin/Münstertal auszuweichen. Das war eine zeitlich beschränkte Zeit, wo das möglich war. Und wie gesagt, das Projekt Regionalmanagement für die nächsten Jahre wird im Laufe der ersten Monate des nächsten Jahres voraussichtlich von der Regierung wirklich verabschiedet. Wir haben das Ergebnis der Arbeitsgruppe. Wir haben das intern diskutiert und geprüft, Vor- und Nachteile dieser Variante angeschaut, auch andere Varianten geprüft und ein Entscheid der Regierung steht noch bevor.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Entwicklungsschwerpunkt 31/16: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Nein, noch nicht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Müller.

ES 31/16: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Müller (Susch): Ja, geschätzter Herr Regierungsrat, auch ich will hier nochmal nachdoppeln. Ich bin eigentlich, hatte wirklich erwartet, dass hier jetzt ein Vorschlag kommt. Die Arbeitsgruppe hat gearbeitet, hat auch versucht eine Lösung zu finden, die für alle tragbar sein sollte. Ich weiss, sie kostet mehr. Sie kostet auch die Regionen mehr. Aber wir haben, denke ich, überparteilich in diesem Grossen Rat darüber diskutiert. Ich hoffe wirklich, es kommt in den ersten Monaten des nächsten Jahres die Lösung auf den Tisch. Weil, ja bis Ende Jahr läuft das Modell aus. Und wir stehen einfach hier im Regen. Deshalb bitte ich einfach darum, dass man hier wirklich jetzt auch die Kommission ernst nimmt und wenn schon, dann verschiedene Modelle anbieten tut, also, dass man auch sagt, also dem Parlament das Modell, das vorgeschlagen wurde, nicht vorenthält. Das wäre mir einfach wichtig. Ich denke, das wird man aber in der Botschaft machen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Parolini, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Parolini: Ich nehme das Votum von Grossrat Müller ebenfalls zur Kenntnis.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind beim Entwicklungsschwerpunkt 32/31: Gesundheitstourismus. Mitglieder der KSS. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

ES 32/31: Gesundheitstourismus

Claus: Ich spreche zwar als Mitglied der KSS, aber nicht als deren Präsident zum Thema Gesundheitstourismus und zwar mit einer Anregung. Wir sprechen hier immer wieder von systemrelevanten Infrastrukturen, die wir aufstellen sollten. Wir haben Kredite gesprochen zu einzelnen Hotelprojekten. Und hier haben wir tatsächlich nun die Möglichkeit, im Sinne einer Verabschiedung des Strategiepapiers und der Erarbeitung des Leitbildes, hier für Gesundheitszentren, die einen grossen Anklang finden, deren Bedeutung zwischenzeitlich erkannt wurde für die Talschaften, hier auch die Tür zu öffnen, um eben hier Systemrelevanz anzuerkennen. Und wenn diese Zentren systemrelevant sind, dann sollten sie auch entsprechend gefördert werden. Hier sei tatsächlich ein Hinweis dazu angebracht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Rathgeb, Sie wünschen das Wort nicht. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 34: Digitale Transformation. Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion. Wir sind auf Seite 35, 9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt, Entwicklungsschwerpunkt 33/1: Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

ES 33/1: Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge

Stiffler: Vor genau einem Jahr, im Dezember 2017, haben Sie erläutert, dass die konkreten Vorbereitungen für ein Entlastungsprogramm ein Schwerpunkt Ihres letzten Amtsjahrs sein werden. Auch stand die Frage noch im Raum, ob es eine Vernehmlassung brauche oder nicht. Nun in diesem vorliegenden Entwicklungsschwerpunkt steht klar, dass Sie nicht nur die Vernehmlassung lancieren, sondern eine Botschaft erarbeiten mit einem Konzept zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts und mit Gesetzesrevision zur Reduktion von festen Ausgabenverpflichtungen. In der Debatte vor einem Jahr wurde dann eigentlich die Eintretensdebatte des Budgets beim Jahresprogramm eben genau da wo wir jetzt sind, wurde diese Eintretensdebatte eigentlich geführt. Es wurde eine lange Debatte geführt. Frau Regierungsrätin meinte damals, dass wenig Handlungsspielraum für ein Entlastungsprogramm vorhanden sei, weil wir der Grosse Rat, der Gesetzgeber, weil wir uns die Fesseln in unseren kantonalen Gesetzen ja selber gesetzt hätten. Und dass gebundene Ausgaben und Leistungen immer grösseren Platz einnehmen und folglich wenig Spielraum für ein Entlastungsprogramm vorhanden sei. Auch meinten Sie erfreut, Sie meinten damals erfreut Frau Regierungsrätin, dass wir weder fürs 2018 noch fürs 2019 ein Entlastungspaket brauchen und die finanzpolitischen Richtwerte einhalten können. Das mag ja sein. Aber die FDP fordert seit Jahren, seit Jahren ein langfristiges ich nenne es jetzt einmal Fitnessprogramm. Wir fordern einen schlanken Staat mit einer tiefen Staatsquote, damit wir längerfristig gesund dastehen. Die Zeiten, in welcher wir

locker Budget mit Verlusten von knapp 34 Millionen Franken durchwinken wie fürs 2019 prognostiziert, sind definitiv vorbei. Und Sie haben es selber gesagt Frau Regierungsrätin, ab 2020 wird die Finanzlage herausfordernd. In Ihrer Zusammenfassung steht, dass der Finanzplan zwischen 2020 und 2022 jährlich steigende Defizite von 62 bis 82 Millionen Franken ausweisen wird. Wenn man ins 2019 blickt sind wieder Rekordnettoinvestitionen geplant, aber der Selbstfinanzierungsgrad ist in der Zwischenzeit erneut gesunken und kann nur noch knapp zur Hälfte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Nun hat man also kurz bis vorm Jahr 2020 zugewartet. Es wird also eng, sehr eng. Die Vernehmlassung ist noch nicht lanciert und bis dann ein Konzept auf den Beinen steht und die Massnahmen überhaupt greifen, ziehen wohl noch ein paar Jahre durchs Land. Wir bedauern das sehr und haben ja im Hinblick, dass solche Entschlackungsübungen eben genau nicht so mir nichts dir nichts über die Bühne gehen, genau darum haben wir schon mehrmals die Regierung aufgefordert, ein konkretes Sparprogramm vorzulegen. Zudem muss der Grosse Rat die vorgelegte Botschaft dann ja auch noch beraten und im besten Fall zustimmen. Mit einer reinen Überprüfung von Ausgaben und Leistungen ist es eben noch nicht getan. Die Umsetzung muss dann auch noch Wirkung zeigen. Vor einem Jahr wurde hier insbesondere von der Linken aber sogar auch aus der Mitte noch erklärt, dass Sparen nicht sehr nötig sei, dass ein Sparprogramm schlicht unnötig sei. Dass es allenfalls genüge, Optionen aufzuzeigen, falls die Richtwerte nicht mehr eingehalten werden können. Nun wir können der Katze auch Büsi sagen. Sie hier im Rat wollen Sparprogramm partout nicht hören. Dann nennen wir es Entlastungsprogramm, Fitnessprogramm, Ausgaben- und Leistungsüberprüfung, einfacher schlanker Staat mit tiefer Staatsquote. Nennen Sie es wie es für Sie passt liebe Kolleginnen und Kollegen, aber Hauptsache wir machen jetzt Nägel mit Köpfen und sichern unseren Finanzhaushalt langfristig. Ich gehe davon aus, liebe Frau Regierungsrätin, dass Sie heute sehr gut vorbereitet sind und uns folgende Fragen sehr gut und genau beantworten können. Darum sind wir froh, wenn Sie nachher konkrete Informationen geben können über den Inhalt des Entlastungsprogramms, die konkreten Schwerpunkte, das Vorgehen, den Zeitplan und die Verantwortlichkeiten. Und ganz konkret, wie sichern wir unseren Finanzhaushalt ab 2021. Vor einem Jahr dazu meinten Sie, dass das Inkrafttreten auf 1. Januar 2020 geplant sei. Sind Sie da immer noch auf der Zielgeraden? Falls Sie lieber bei der Eintretensdebatte beim Budget antworten, spielt mir keine Rolle. Letztes Jahr hat man dann quasi diese Eintretensdebatte gemacht. Viele Votanten haben dann ihr Votum da vorgezogen. Für mich ist einfach wichtig, dass wir jetzt hier heute in Ihrem letzten Amtsjahr, in Ihrer letzten Session ganz konkrete Antworten bekommen.

Rüegg: Ich kann leider nicht zu einem bestimmten Punkt sprechen, denn ich vermisse an dieser Stelle des Jahresprogrammes den Entwicklungsschwerpunkt zum Thema Sozialziele und Schwelleneffekte. Ein Thema das seit langer Zeit, sehr langer Zeit im Raum steht. Ein Thema, zu welchem viel gefragt und analysiert wurde. Ein The-

ma, das in der letzten Programm- und Budgetdebatte breit diskutiert wurde. Ein Thema also, das im Regierungsprogramm prominent platziert sein sollte. Umso mehr bin ich überrascht, dass die Sozialziele und Schwelleneffekte komplett aus dem Programm verschwunden sind. Ich behaupte nicht, dass in der Zwischenzeit nichts passiert ist. Nehme ich jedoch die Ausführungen und die Ankündigungen der Regierung als Referenz, dann erkenne ich noch grosse brachliegende Handlungsfelder. Es liegen verschiedene Berichte und Analysen zur Wechselwirkung der vier Bedarfsleistungen Alimentenbevorschussung, Mutterschaftsbeiträge, familienergänzende Kinderbetreuung und Sozialhilfe vor. Gemäss Ausführungen des Regierungsrates in der Dezembersession 2017 waren schon damals Arbeiten dazu auf operativer Ebene in den Departementen weit fortgeschritten und entsprechende Beschlüsse wurden auf das erste Quartal 2018 in Aussicht gestellt. Nun meine konkreten Fragen an Sie Regierungsrat Parolini. Wann erhalten wir den von Ihnen auf das erste Quartal 2018 in Aussicht gestellten Regierungsbeschluss zum Thema Sozialziele und Schwelleneffekte? Wann können wir mit konkreten Vorschlägen zu koordinierten Anpassungen in den kantonalen Bedarfssystemen rechnen? Und wann erhält der Grosse Rat Einsicht in die vorhandenen Berichte?

Waidacher: Ich möchte nochmals gerne die Voten von unserer Fraktionschefin unterstützen. Der gewählte Ansatz im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunktes 33/1, ein Vorgehenskonzept für Entlastungsmassnahmen festzulegen, ist aus meiner Sicht doch ein sehr passives Herantasten an die vorherrschende Problematik der steigenden Defizite. Ich möchte der Finanzministerin nicht unterstellen, sie sei eine «lame Duck», aber es ist ein schlechtes Zeichen für die Verwaltung. Mit diesem Vorgehen wird wirklich niemand motiviert, genau hinzuschauen, wo es möglich wäre zu sparen. Die Regierung sollte nun endlich zeitnah ein effektives Entlastungskonzept ausarbeiten. Ich finde es schade, dass die von der FDP schon mehrmals geforderte erneute Aufgaben- und Leistungsüberprüfung erstmals mit einem Fraktionsauftrag im 2013 und dann im Auftrag Kunz 2015 nicht endlich in Angriff genommen wird. Leider wählt die Regierung die passive Strategie und möchte wie im ES 33/1 aufgeführt vor allem die Anteile des Bundesfinanzausgleichs sichern. Schön wäre es aber, wenn wir alle aktiv versuchen würden, unseren Kanton wettbewerbsfähiger werden zu lassen. Wenn wir uns schon sehr schwer tun, das Wort Sparen nur in den Mund zu nehmen, wären wir unseren bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen im Rat sehr dankbar, wenn sie uns mithelfen würden, ein attraktives Steuerumfeld, nicht nur für die juristischen, sondern auch für die natürlichen Personen zu schaffen. Dies wäre eine gute Chance. Wenn man schon nicht sparen will, wenigstens mittel- bis längerfristig die Einnahmen des Kantons zu steigern. Abschliessend möchte ich festhalten, dass die vorgesehene Strategie Abwarten und Tee trinken bei diesen prognostizierten Zahlen sicher nicht zielführend ist.

Wieland: Im Vorfeld von dieser Debatte wurde oft in der Presse darüber moniert, wie die FDP auf Sparkurs wäre, obwohl dies gar nicht nötig ist und deshalb erlaube ich mir jetzt trotzdem noch aus Unternehmersicht zu Ihnen zu sprechen. Auch wenn aus allen anderen Parteien keine Gegenwehr gegen unsere Voten erfolgt. Eine Leistungsüberprüfung aus Unternehmersicht ist die Pflicht jedes einzelnen Unternehmers und jede Unternehmung muss immer und zu jeder Zeit nach Optimierungen suchen. Nestle, Roche und Novartis machen es vor, auch wenn sie beste Zahlen schreiben, sind sie immer daran seit vielen Jahren, ihre Firmen zu überprüfen und zu optimieren. Dies gehört zu den grundlegenden Aufgaben jedes Unternehmers. Macht er dies nicht, sind seine Tage gezählt. Ich kann es Ihnen aus eigener Erfahrung sagen. Graubünden hat Substanz. Das stimmt. Dank weiser Voraussicht unserer Finanzministerinnen und Finanzminister wie Frau Widmer-Schlumpf, Herrn Schmid und jetzt zuletzt Frau Janom Steiner. Aus diesem Grund hat Graubünden genügend Reserven. Das macht uns handlungsfähig. Ich nenne sinergia, Albulatunnel, Strafanstalt Realta. Nur dank dem, dass wir solches Kapital auf der Seite haben. Bauen wir diese Substanz nicht fahrlässig ab. Wegschauen ist kein guter Berater. Wie gesagt, Pflicht jedes Unternehmers ist es, die Substanz zu erhalten und zu mehren. Und die Wolken, die ziehen wirklich auf. Wenn wir die Budgets anschauen, werden sie von Jahr zu Jahr röter. Die Sturmzeichen machen eigentlich ganz klar, dass man reagieren muss und zwar noch solange die Zahlen schwarz sind und nicht erst wenn sie rot sind. Reaktionsmöglichkeiten haben wir, indem wir Kosten senken oder Einnahmen steigern. Aber keine Angst liebe Kollegen Genossinnen und Genossen, ich plädiere nicht für Steuererhöhungen. In der Wirtschaft ist es nämlich so, dass man die Preise senkt und die Menge erhöht. Also senken wir die Steuern für Unternehmen und holen damit mehr Unternehmen ins Tal und auch mehr Arbeitsplätze. Erhalten wir uns den Spielraum, um solche Überlegungen auch umzusetzen. Denken Sie auch an den Finanzausgleich. Unsere schwarzen Zahlen sind nicht von uns selber gemacht. Dank dem, dass die ganze Eidgenossenschaft mitträgt, können wir schwarze Zahlen schreiben. Aber Sie können sicher sein, dass die Geberkantone sehr wohl auf uns schauen, wie wir mit unseren Finanzen umgehen und ob wir diese vernünftig und auch zielgerichtet einsetzen. Helfen Sie mit, jetzt, wirklich jetzt beim Kanton ein Fitnessprogramm durchzuführen und so die Fitness unseres Kantons zu erhalten.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, vielen Dank. Ja, Grossrätin Stiffler ich höre Ihre Worte und Sie haben es mehrfach wiederholt im Laufe der letzten Jahre. Sie wollen jetzt bereits ein Sparprogramm haben. Ein Sparprogramm wäre jetzt in diesem Zeitpunkt, in diesem Parlament nicht mehrheitsfähig. Einfach nicht mehrheitsfähig. Sie vergessen immer wieder, wie es war, als man 2003 ein Sparprogramm geschnürt hat. Dort hatte man kein Eigenkapital mehr, man hatte Schulden, wir konnten keine grossen Investitionen mehr tätigen. Dort sah die Finanzlage wirklich desolat aus. Das ist es jetzt nicht. Wenn Sie auf den Finanzplan hinweisen, dann haben Sie zurecht festgestellt, dass der vor ein paar Jahren noch

ganz düstere Zahlen beinhaltet. Der Finanzplan ist aber eine Momentaufnahme. Und ein Finanzplan entwickelt sich laufend. Und wenn Sie schon auf diesen Finanzplan hinweisen, dann hätten Sie auch auf Seite 69 hinweisen können und dann hätten Sie nämlich auch ausgeführt oder gesehen, dass es erhebliche Verbesserungen gegeben hat gegenüber dem offiziellen Finanzplan 2017–2020 zum jetzigen aktualisierten Finanzplan 2019–2022. Und zwar Verbesserungen immerhin im Umfang Budget 2019 um 67 Millionen Franken. Im Planjahr 2020 um 39 Millionen Franken. Also der Finanzplan hat sich im Laufe der Zeit verbessert und ist nicht mehr so düster. Natürlich, und das habe ich wiederholt auch gesagt, es werden nationale Projekte kommen, die die Finanzsituation in Graubünden wieder etwas mehr anspannen. Das ist die Optimierung des Finanzausgleiches. Sie ist derzeit gerade im Ständerat in der Diskussion. Wir gehen davon aus, dass der Ständerat dieser Optimierung zustimmt. Nächsten Sommer wird es dann in den Nationalrat kommen und möglicherweise stimmt man dieser Optimierung zu und das heisst für uns, wir werden weniger aus dem Finanzausgleich kriegen. Aber wir haben zumindest, und das ist eine dieser Zielsetzungen, die wir auch im Entwicklungsschwerpunkt drin haben. Und das ist ein enorm wichtiges Ziel. Wir haben ein Mindestziel im Finanzausgleich erreicht. Über das hat man lange gestritten. Also d.h. wir werden weniger bekommen aus dem Finanzausgleich. Dann ist jetzt die Steuervorlage 2017 in der Erarbeitung, in der Diskussion in Bern. Wir werden Ende dieser Dezembersession wissen, wie dann die SV 17 oder STAF ausgestaltet werden soll. Unsere Vorlage zumindest mal auf der Basis der Vernehmlassung oder der Botschaft des Bundesrates. Unsere Vernehmlassung läuft. Wir werden dann die Ergebnisse aus dieser Vernehmlassung, aus unserer Vernehmlassung, aber auch die Ergebnisse dann von Bern in die Erarbeitung einer Botschaft SV 17 STAF einfließen lassen. Mit andern Worten dort haben wir noch Zeit und Sie werden in der Augustsession 2019 über SV 17 und STAF entscheiden, wie man das umsetzen will. Die Folge davon wird auch ganz klar sein, dass es Mindererträge bei den Steuern geben wird. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass aus Ihren Kreisen ja bereits gefordert wird, dass das noch sehr viel grössere Ausfälle geben soll, als wir vorgeschlagen haben. Also mit andern Worten, wir werden alleine aus diesen zwei Vorlagen weniger Geld haben. Aber das natürlich dann erst ab Inkraftsetzung, d.h. ab dem Jahr 2020 beziehungsweise 2021 mit den Auswirkungen sogar erst im 2022.

Und jetzt wollen Sie ja von mir klare Antworten haben. Ich hätte das wirklich erst beim Eintreten zum Budget gemacht. Aber ich kann das auch vorwegnehmen. Nun wir haben Folgendes geplant: Wir haben wie versprochen ein Vorgehenskonzept erarbeitet und auch ein Graubünden Flex Projekt erarbeitet. In diese Erarbeitung habe ich auch bereits den zukünftigen Finanzminister einbezogen. Er ist auch im Projektleitungsausschuss dabei. Es ist eine interdepartementale Arbeitsgruppe, die dieses Programm erarbeitet hat. Also aus jedem Departement waren die Finanzverantwortlichen dabei. Die Regierung hat sich bereits mehrfach mit diesem Graubünden Flex Projekt befasst. Und es ist vorgesehen, dass

am 11., also nächste Woche, die Regierung definitiv über dieses Projekt entscheiden wird. Ich bin zuversichtlich, weil wir die Eckwerte und die wichtigsten Punkte bereits in der Regierung vorbesprochen haben und es gibt vielleicht noch kleinere Anpassungen, aber es ist im Zeitplan geplant, dass die Vernehmlassung am 15. Dezember eröffnet werden wird.

Zu diesem Graubünden Flex Projekt. Was ist Graubünden Flex? Das ist eigentlich ein Mantelerlass und in diesem Mantelerlass sind mehrere Gesetze zusammengefasst. Und in diesen Gesetzen haben wir Vorschläge oder unterbreiten wir Ihnen Vorschläge, wie man flexibilisieren kann. Also wir versuchen uns zu lösen, von Automatismen, von fixen Beiträgen. Man wird Bandbreiten sprechen, damit der Grosse Rat mehr Flexibilität hat im Rahmen des Budgetprozesses. Graubünden Flex ist kein Sparprogramm. Wir haben in diesem Projekt sämtliche Gesetze durchforstet und jene Gesetze in diesen Mantelerlass aufgenommen, bei denen man flexibilisieren kann. Das heisst aber nicht, dass man dannzumal, wenn man mal dann sparen muss, dass man nur in diesen Bereichen sparen will. Die anderen Gesetze, die nicht in diesem Graubünden Flex Programm sind, haben bereits flexiblere Möglichkeiten für den Grossen Rat vorgesehen. Also wir passen nur einen Teil der Gesetze an. Was aber auch entscheidend ist, ist ja genau die Frage nach dem Start eines Sparprogrammes. Wann will man starten zu einem Sparprogramm. Ihre Fraktion ist schon längst der Auffassung, wir hätten das schon längst tun müssen. Ich gehe ja davon aus, dass andere Fraktionen hier anderer Meinung sind und ich bin fast sicher, dass man keinen gemeinsamen Zeitpunkt finden würde. Wir haben nun aber versucht, mit klaren strikten Vorgaben zu definieren, wann der Zeitpunkt gekommen ist, um ein Sparprogramm zu initiieren. Und zwar mit Blick auf eine abgeschlossene Rechnung und mit Blick auf die nachfolgenden Finanzplanjahre. Und so haben wir, das wurde in der Regierung bereits vorgeschrieben, so haben wir versucht, klar zu definieren, wann ist der Zeitpunkt ganz klar und einfach aufgrund einer Rechnung und der Finanzplanjahre, wann ist der Zeitpunkt da, wann wir sparen müssen. Auch zu diesem Punkt können Sie sich dann in der Vernehmlassung äussern. Aber ich glaube, das ist zentral, dass man sich auf einen Zeitpunkt einigt und dann eben nicht mehr darüber streitet, braucht es jetzt ein Sparprogramm oder nicht. Also in diesem Vorgehenskonzept ist eigentlich beschrieben, wann ist der Startpunkt erreicht. Also wie schlecht müssen die Zahlen sein, damit wir ein Sparprogramm starten. Das haben wir in diesem Vorgehenskonzept definiert. Wir haben auch definiert, wie dann der Ablauf wäre, wenn man dann sagt, jetzt ist der Zeitpunkt da. Und dann würde die Regierung automatisch für die nächste Junisession, also bereits bei der Rechnung, wenn man das beim Budget sieht, würde man bereits mit der Rechnung ein Sparpaket mit konkreten Massnahmen vorschlagen. Das werden wir Ihnen präsentieren. Immer vorausgesetzt die Regierung gibt ihr definitives Okay am 11. Dezember. Wenn nicht, haben wir immer noch eine Woche Zeit. Aber ich bin ziemlich zuversichtlich, dass wir Ihnen dieses Projekt doch bald unterbreiten können.

Sie sagen, wir sind dann schon viel zu spät dran. Das stimmt nicht. Letztlich wäre geplant, dass man Graubünden Flex, dass die Vernehmlassung zwar über die Festtage dauert, aber entsprechend werden wir die Frist verlängern. Die Vernehmlassung wäre vorgesehen bis Ende März 2019. Und Sie würden sich in der Dezembersession 2019 mit Graubünden Flex auseinandersetzen. Und vor allem auch mit dem Startauslöser für ein solches Sparprogramm. Und man könnte diese Gesetzesrevisionen am 01.01.2021 in Kraft setzen. Mit andern Worten, wir sind absolut noch im Plan, wenn man die Finanzplanzahlen anschaut, wenn es eben dann etwas enger werden könnte. Das heisst also, Grossrat Waidacher, wir haben nicht einfach abgewartet und Tee getrunken. Wir haben gearbeitet. Aber wir haben auch gesagt, und da hatten Sie zurecht darauf hingewiesen, es war zu Beginn nicht klar, ob man nun wirklich zu diesem Programm oder zu diesem Vorschlag noch eine Vernehmlassung machen soll. Es hätte ohne einen schnelleren Weg gegeben, selbstverständlich. Aber die Regierung hat beschlossen, wir wollen eine Vernehmlassung machen, weil doch in vielen Bereichen Gesetzesanpassungen gemacht werden. Also wir haben diese Vernehmlassungszeit nun einberechnet und ich denke, dass wir trotz allem noch rechtzeitig sein werden. Zum Entwicklungsschwerpunkt Sozialziele, Schwelleneffekte, Grossrat Rüegg, hier wird Jon Domenic Parolini mein Kollege Auskunft geben.

Ja, vielleicht noch einen Blick in die Zukunft. Wenn wir ja schon dabei sind. In ihrer Medienteilung hat ja die FDP von besorgniserregenden Zahlen gesprochen und einem besorgniserregenden Defizit. Ja, nun meine Damen und Herren besorgniserregend. Ein Defizit von knapp 34 Millionen Franken. Bei einem Staatshaushalt von 2,5 Milliarden Franken. Das sind gerade einmal 1,33 Prozentpunkte. Das als besorgniserregend zu bezeichnen, ich glaube da haben Sie etwas weit geschossen. Vor allem wenn man dann noch berücksichtigt, dass man praktisch jedes Mal, und das haben Sie mir ja immer vorgeworfen, ich male rot und schreibe schwarz. Nun das ist so. Wenn Sie so kleine Defizite budgetieren, dann braucht das ganz wenige Abweichungen und ganz wenige Positionen, die besser ausfallen, um dann das Ergebnis in ein Plus umkehren zu können. Und ich kann es jetzt vorwegnehmen, dann muss ich das morgen nicht sagen. Für das Jahr 2018 haben wir ja auch mit einem Defizit gerechnet. Es ist ein etwas kleineres Defizit. Aber wir rechnen im Moment, solange der Himmel uns nicht auf den Kopf fällt, rechnen wir mit einer Verbesserung gegenüber dem Budget von insgesamt rund 70 Millionen Franken. Das heisst also, wir werden im operativen Ergebnis für 2018 keine roten Zahlen schreiben. Das ist bedingt durch eine Zusatzausschüttung der Nationalbank. Dann haben wir eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen und was wir auch bekommen, das ist zwar äusserst bedauerlich, dass wir von der Post Rückzahlungen bekommen, aber wir bekommen auch noch 15,2 Millionen Franken Rückerstattungen von der Post, die auch ins 2018 einfließen. Alleine schon diese wenigen Positionen werden das Ergebnis gegenüber dem Budget 2018 verbessern. Ausserdem rechnen wir, und das kommt eben auch dazu, wenn wir eine so hohe In-

vestitionstätigkeit haben und das haben wir immer gesagt, wir wollen viel investieren. Der Kanton will ein verlässlicher Partner in der Wirtschaft sein, auch in der Bauwirtschaft. Wenn wir so viele Projekte in der Pipeline haben und auch ins Budget aufnehmen, dann kann es immer wieder vorkommen, dass einzelne Projekte sich verzögern. Die werden dann einfach nicht umgesetzt. Und entsprechend können auch nicht sämtliche Kredite ausgeschöpft werden. Also bereits jetzt rechnen wir im 2018 mit nicht ausgeschöpften Budgetkrediten von rund 30 bis 35 Millionen Franken. Das ist die Realität. Mit andern Worten gäbe das also summa summarum im Moment für das Jahr 2018 einen operativen Ertragsüberschuss von rund 40 Millionen Franken, ohne Gewähr. Also 2018 wird operativ ungefähr 40 Millionen Franken plus geben. Aber, aber und darauf möchte ich auch noch hinweisen, Sie haben in der Oktobersession ja eine Reservebildung beschlossen, 90 Millionen Franken für den HTW-Neubau. Das heisst also, das werden wir dann im 2018 in die Rechnung aufnehmen. Wir werden diese Reserve bilden. Also wird sich dann das positive Ergebnis von rund 40 Millionen Franken plus dann halt in ein Minus von 50 Millionen Franken kehren, weil wir eben diese Reserve bilden. Aber das Geld haben wir ja dann für ein grosses Projekt. Was noch offen ist in dieser Beurteilung und da können wir leider noch nicht das Ganze berechnen. Offen ist natürlich immer noch die Kursentwicklung für die vorzunehmenden Wertberichtigungen bei den Finanzanlagen der GKB, der Ems-Chemie, der Repoweraktien. Da müssen wir natürlich noch abwarten, wie das dann Ende Jahr aussieht. Also das kann das Ergebnis entsprechend auch noch etwas beeinflussen. Sehen Sie, meine Damen und Herren, vor allem an Grossrätin Stiffler, ich will nicht den Finanzaushalt und die Regierung will ja nicht den Finanzaushalt in eine Krise laufen lassen. Es ist richtig, dass man vorausschauend, es ist richtig, dass man entsprechend auch rechtzeitig Massnahmen vorkehrt, wenn es dann wirklich irgendwann nicht mehr geht. Aber wie wollen Sie bei diesen Ergebnissen, ich war damals dabei 2003, wie wollen Sie bei so Ergebnissen noch bei einem frei verfügbaren Eigenkapital immer noch in dreistelliger Millionenhöhe, bei Reservebildungen für x Projekte, bei positiven Abschlüssen, wie wollen Sie hier in diesem Rat mehrheitsfähige Sparprogramme schnüren? Das war damals möglich, weil man Schulden hatte, weil man kein Eigenkapital mehr hatte. Weil man hohe Defizite schrieb. Und ich erinnere mich heute noch und jene die lange im Rat sind, erinnern sich auch heute noch an die Pyramide von Grossrat Markus Feltscher, der bei jedem zweiten Satz mahnte, man dürfe ja kein Einzelelement aus dieser Pyramide herausbrechen, da sonst das Ganze zerfällt. Und dort war die Situation eine absolut andere als sie heute ist. Also 2018 wird sicher positiv abschliessen im operativen Ergebnis. Und ich nehme es bereits vorweg, auch 2019 mit diesem Defizit, da braucht es ganz, ganz wenige Positionen, die sich verbessern müssen und dann haben Sie auch im 2019 immer noch die gute Chance auf einen positiven Rechnungsabschluss. Jedenfalls würde ich es meinem Kollegen Nachfolger auch gönnen, dass auch er wird ein positives 2018 präsentieren können, aber es ist sicher auch schön, wenn er

2019 auch noch positiv abschliessen kann. Und dann sind wir auf Kurs mit Graubünden Flex und dann können Sie im Rahmen des Vorgehenskonzeptes immer noch rechtzeitig ein Sparprogramm schnüren. Meine Damen und Herren, und da mögen sich möglicherweise auch viele noch erinnern, sparen tut weh. Sparen ist nicht einfach, man spart nicht einfach wegen einer Staatsquote willen. Sparen tut weh. Das heisst, das ist Leistungsabbau. Sparen heisst weniger Beiträge in die Regionen, an Institutionen und, und, und. Sparen heisst bei der kantonalen Verwaltung sparen. Das kann okay sein. Das ist auch richtig, das soll man auch machen. Aber was wir damals z.B. mit Feltscher 1 und Feltscher 2 gemacht haben, das hat uns noch Jahre danach eingeholt. Dort wurde gespart, da wurde einfach gesagt, es werden Stellen abgebaut. 100 Stellen und nachher noch eine zweite Tranche. Darunter haben wir jahrelang gelitten z.B. im Amt für Immobilienbewertung, damals Amt für Schätzungswesen, weil sie nachher den gesetzlichen Auftrag Zehnjahresrhythmus bei den Schätzungen nicht mehr erfüllen konnten, weil man gespart hat. Ja also, eben ich sage Ihnen, Sparen tut weh und darum aus meiner Sicht und das haben Sie ja damals zur Kenntnis genommen. Die Regierung hat gesagt, wir haben dieses stufenweise Vorgehen. Erste Linie Haushaltsdisziplin, Ihre finanzpolitischen Richtwerte sind einzuhalten, die halten wir jetzt mit diesem vorliegenden Budget alle ein. Ein finanzpolitischer Richtwert mit einem Defizit von 50 Millionen Franken, wenn man den einhält, dann hat man gute Chancen, dass es einen positiven Rechnungsabschluss gibt. Und erst dann, wenn wir dann wirklich nicht mehr können, ich glaube dann ist es angezeigt zu sparen. Aber dann wird auch die Bereitschaft hier drin sicher höher sein, als was sie jetzt wäre. Ich hoffe dennoch, Grossrätin Stiffler, ich konnte Ihnen wenigstens ein paar Fragen beantworten. Seien Sie versichert, Sie werden noch einiges konkreter, oder konkrete Antworten haben, wenn die Regierung Graubünden Flex verabschiedet und wenn wir die Vernehmlassung starten. Immerhin das Versprechen konnte ich einlösen. Dieses Jahr findet das voraussichtlich noch statt und mein Kollege ist bereits bestens informiert und schon bestens eingearbeitet. Er gehört im Übrigen Ihrer Fraktion an. Sie können ihn dann in Zukunft bearbeiten und das macht es vielleicht etwas einfacher für Sie.

Gasser: Ich möchte da nicht vorgreifen. Wir sind ja nicht in der Budgetdebatte. Ich habe nur zwei Bemerkungen. Eine Bemerkung zum Unternehmerkollege Martin Wieland. Es gibt auch in den anderen Parteien noch Unternehmer. Zu denen gehöre ich. Und da bin ich mir auch gewohnt, mit den Ressourcen sorgsam umzugehen. Was ich aber doch in meiner bescheidenen politischen ja Karriere möchte ich jetzt nicht sagen, in meiner politischen Tätigkeit erleben durfte, dass eben ein Staat nicht gleich zu führen ist, wie eine Unternehmung. Das ist das eine und das andere wäre eine Frage an Kollegin Stiffler. Ich möchte einfach gerne ein bisschen Transparenz. Wie hoch dürfte dann die Staatsquote sein? Ich freue mich auf die Antwort.

Regierungsrat Parolini: Ja, jetzt gilt das Motto, den Letzten beißen die Hunde, wahrscheinlich. Aber auf die Frage von Grossrat Rüegg muss ich doch ein paar Ausführungen machen zum Entwicklungsschwerpunkt 9/25: Sozialziele und Schwelleneffekte. Ich habe einen Regierungsbeschluss der Regierung vom 7. August. Die Sitzung vom 7. August 2018. Und da könnte ich einiges daraus zitieren, damit Sie sehen, was wir alles gemacht haben. Ich erwähnte nur sehr wenige Sachen, aber die muss ich erwähnen, damit einiges klargestellt werden kann, was gemacht wurde. Der Auftrag Casanova Maron betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen der wurde umgesetzt, indem wir vor allem, nicht nur, aber vor allem, die SKOS-Richtlinien umgesetzt haben. In zwei Etappen haben wir die SKOS-Richtlinien umgesetzt. Ich kann jetzt nicht auf die einzelnen Details eingehen. Aber wenn Sie wünschen, kann ich das gerne machen. Ich zitiere aus dem Regierungsbeschluss: «Die von der econcept AG erstellte Studie integrale Analyse des Sozial- und Steuersystems im Kanton Graubünden wird zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben.» Sie können auf die Internetseite des Kantons unter dem Departement DFG, Untertitel Beiträge und Subventionen diese Studie lesen. Es ist eine sehr komplexe Materie, nur so als Vorwarnung. Im Weiteren gilt es folgendes zu sagen. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes 33/1, aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge aus dem Regierungsprogramm und Finanzplan 2017-2020 werden Entlastungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Finanzministerin hat es erwähnt. Einsparpotenziale über die Beurteilung beziehungsweise Prüfung der Sozialziele der Beitragssysteme IPV, individuelle Prämienverbilligung und materielle Sozialhilfe mit Auswirkungen auf den Lastenausgleich Soziales werden in diesem Zusammenhang weiterverfolgt. Im Weiteren, bei der familienergänzenden Kinderbetreuung wird eine einheitliche Tarifgestaltung mit einem Prozentmodell angestrebt. Die Anpassung des Tarifmodells wird im Rahmen des ES 11/23, gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten des Regierungsprogrammes und Finanzplanes 2017–2020 bearbeitet. Eine Aufhebung der Gesetzgebung über die Mutterschaftsbeiträge und ein möglicher Transfer der finanziellen Mittel der Mutterschaftsbeiträge zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung werden ebenfalls im Rahmen des ES 11/23 geprüft. Ein weiterer Punkt, eine Anpassung der Ein- und Austrittsberechnung der materiellen Sozialhilfe zur Vermeidung des Schwelleneffekts ist gestützt auf das Urteil U 16/94 des Verwaltungsgerichtes des Kantons Graubünden vom 1. Februar 2017 erforderlich. Die Anpassung hat unter der Vorgabe einer möglichst kostengünstigen Regelung zu erfolgen. Das DVS wird beauftragt, der Regierung Grundlagen für eine Umsetzung vorzulegen. Und abschliessend, die in den bevorstehenden Beschlussziffern, die ich jetzt eben zitiert habe, erwähnten und weiter zu bearbeitenden Massnahmen betreffen Einzelsysteme. Eine übergeordnete Koordination im Rahmen des ES 9/25: Sozialziele und Schwelleneffekte aus dem Regierungsprogramm und Finanzplan 13/16 ist nicht mehr notwendig. Der ES 9/25: Sozialziele und Schwelleneffekte ist daher abgeschlos-

sen. Soweit die Ausführungen zum Regierungsbeschluss vom 7. August dieses Jahres.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Stiffler Sie wurden noch von Grossrat Gasser betreffend Staatsquote angefragt. Darf ich Ihnen das Wort erteilen? Wird nicht gewünscht. Somit haben wir alle Entwicklungsschwerpunkte durchberaten. Wünscht jemand auf eine Position zurückzukommen? Dem ist so. Trotzdem schliesse ich für heute Abend die Sitzung. Bevor ich Sie jedoch in den Feierabend entlasse, teile ich Ihnen mit, dass nach der Sitzung, also anschliessend nach Sitzungsschluss die Deputazione Grigioni italiano im Grossratsgebäude im Dachgeschoss, im Zimmer 4, tagt und die Jägerfraktion ebenfalls im Dachgeschoss im Zimmer 1+3+5. Wir machen morgen weiter mit dem Jahresprogramm und anschliessend mit dem Budget 2019. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross